

Gurktaler[®]

AKTIENGESELLSCHAFT



GESCHÄFTS BERICHT

2022/2023

KENNZAHLEN

Umsatz- und Ertragskennzahlen		2022/2023	2021/2022
Umsatz	in EUR Mio.	0,4	0,4
Betriebsergebnis (EBIT)	in EUR Mio.	-0,5	-0,2
Jahresergebnis	in EUR Mio.	2,0	1,4
Angesammelte Ergebnisse (Bilanzgewinn)	in EUR Mio.	2,1	12,5
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	in EUR Mio.	-0,5	-1,2
Umsatzrentabilität (Return on Sales)	in %	417,5	395,8
Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – ROE)	in %	6,8	5,3
Bilanzkennzahlen			
Bilanzsumme	in EUR Mio.	23,0	33,6
Eigenkapital	in EUR Mio.	22,2	32,7
Eigenkapitalquote	in %	96,8	97,3
Finanzverbindlichkeiten	in EUR Mio.	0	0
Börsenkennzahlen			
Börsenkapitalisierung per 31.3.	in EUR Mio.	25,8	29,0
Ergebnis je Aktie	in EUR	0,93	0,7
Cashflow je Aktie	in EUR	-0,24	-0,6
Eigenkapital je Aktie	in EUR	10,57	15,5
Dividende je Aktie	in EUR	0,11 ¹	5,90
Ausschüttungsquote	in %	11,8	901
Kennzahlen zur Vorzugsaktie ISIN AT0000A0Z9H1			
Höchstkurs	in EUR	19,6	15,6
Tiefstkurs	in EUR	10,0	10,0
Kurs per 31.3.	in EUR	10,6	11,6
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Tsd. Stk.	750	750
Kurs-Gewinn-Verhältnis		11,38	17,1
Kennzahlen zur Stammaktien ISIN AT0000A0Z9G3			
Höchstkurs	in EUR	31,0	16,0
Tiefstkurs	in EUR	6,0	10,2
Kurs per 31.3.	in EUR	13,20	15,0
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Stk.	1.354.364	1.354.364
Kurs-Gewinn-Verhältnis		14,17	22,9

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

Inhalt

VORWORT DES VORSTANDS	2
UNTERNEHMENSPORTRÄT	4
INVESTOR RELATIONS	8
FINANZKALENDER	10
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT	11
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	15
LAGEBERICHT	17
KONZERNABSCHLUSS 2022/2023	24
EINZELABSCHLUSS 2022/2023	64
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	82
GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG	83

Die neuerliche
Auszeichnung mit
Goldmedaillen
unterstreicht die hohe
Produktqualität von
Gurktaler Alpenkräuter
und Rossbacher



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Wir berichten über das zehnte Geschäftsjahr der Gurktaler AG, die seit dem 8. Februar 2013 an der Wiener Börse notiert. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden einige Weichenstellungen für die Zukunft der Marken und der Gesellschaft vorgenommen.

Die Kennzahlen der Gurktaler AG im Wirtschaftsjahr 2022/2023 sind trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, bedingt durch die Krise in der Ukraine, dieses Jahr besonders durch den Erfolg des Geschäfts der Beteiligungen in Ungarn und Deutschland geprägt. Der Umsatz der Gesellschaft, der sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen für die Marken Gurktaler Alpenkräuter und Rossbacher zusammensetzt, lag mit TEUR 442 um 3% über dem Wert des Vorjahres von TEUR 428.

Nach einem Betriebsergebnis im Vorjahr in Höhe von TEUR –204 ergab das Geschäftsjahr 2022/2023 ebenfalls ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR –486, welches vor allem auf Marketinginvestitionen für die Entwicklung der Marken sowie auf höhere Personalkosten aufgrund der Aufnahme eines Sales Development Managers zurückzuführen ist. Strukturelle Veränderungen sind eingeleitet, um zukünftig ein positives operatives Ergebnis zu erzielen. Die Underberg GmbH & Co KG verzeichnete im Berichtsjahr ein positives Ergebnis mit einer Ergebnisübernahme der Gurktaler AG von TEUR 149 nach einem Verlust von TEUR –214 im Vorjahr.

Die Zwack Unicorn Nyrt., Ungarn, konnte im Wirtschaftsjahr 2022/2023 ein sehr gutes Ergebnis erzielen, obwohl die Gesellschaft aufgrund der sehr hohen Inflation in Ungarn mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert war. Das Geschäft in Ungarn profitiert unter anderem von Produktneuerungen bei der Marke Kalumba mit den neuen Geschmacksorten Mango und Blutorange. Das At-Equity-Ergebnis der Zwack Gruppe wurde nach TEUR 2.138 im Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2022/2023 mit TEUR 2.172 um 1,6% gesteigert.

Das Finanzergebnis, das sich aus dem Gewinnanteil der Underberg GmbH & Co KG sowie den Zinserträgen und -kosten zusammensetzt, stieg vor allem durch die Ergebnisübernahme von der Underberg GmbH & Co KG auf TEUR 177 im Wirtschaftsjahr 2022/2023 nach TEUR –220 im Vorjahr. Das Konzernjahresergebnis der Gurktaler AG beläuft sich auf EUR 2,0 Mio. (EUR 1,4 Mio. im Vorjahr).

Die Kursentwicklung der Gurktaler Stammaktie war im Zeitraum 1.4.2022 bis 31.3.2023 volatil. Nach Bekanntgabe der überdurchschnittlich hohen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021/2022 stiegen die Aktienkurse stark an und sanken dann nach der Ausschüttung der Dividende im September 2022 wieder. Die Stammaktie lag zum Stichtag 31.3.2023 um 12% unter dem Vorjahreswert, die Vorzugsaktie verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 8,6%. Die Marktkapitalisierung ist um EUR 3,2 Mio. bzw. 11,0% gesunken.

Der Jahresfehlbetrag der Gurktaler AG als Einzelgesellschaft lag bei EUR –1,8 Mio. nach einem Überschuss von EUR 1,1 Mio. im Vorjahr. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 231.480,04 vor, was einer Ausschüttung von EUR 0,11 je Stamm- und Vorzugsaktie entspricht.

Nachdem im Vorjahr der Verkaufserlös des Markenverkaufs der Marke Leibwächter sowie thesaurierte Gewinne aus der Vergangenheit an die Aktionäre weitergegeben wurden, sind in diesem Wirtschaftsjahr durch die Verschmelzungen der Gurktaler Alpenkräuter GmbH und der „Rossbacher“ Vertriebs GmbH in die Gurktaler Aktiengesellschaft sämtliche freien Rücklagen aufgelöst worden. Nach Abzug der aktiven latenten Steuern, für die keine Ausschüttungsmöglichkeit besteht, wird der verbleibende Gewinn an die Aktionäre ausgeschüttet.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf Warenverfügbarkeit, Einschränkungen und Preissteigerungen werden uns im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin begleiten. Mit dem Umstieg per 1.4.2023 vom Pachtmodell auf ein Lohnfertigungs- und Distributionsmodell hat die Gesellschaft jedoch mehr Einflussnahme auf eine positive Weiterentwicklung der Marken im In- und Ausland, das operative Geschäft sowie die Absicherung des Beteiligungsgeschäfts.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Wolfgang Spiller, Vorstand

Wien, am 27. Juni 2023



Unternehmens- porträt

KRÄUTERSPIRITUOSEN IM FOKUS DES UNTERNEHMENS

Seit 8. Februar 2013 notiert die Gurktaler AG an der Wiener Börse. Nach einer verhältnismäßigen Abspaltung von der Schlumberger AG im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde das gesamte Kräuterspirituosengeschäft in dieser neu gegründeten Aktiengesellschaft gebündelt. Aufgrund der Expansionsstrategie der seinerzeitigen Schlumberger AG der vorangegangenen Jahre und der damit verbundenen zunehmenden Komplexität der Unternehmensstrukturen war eine Entflechtung aus Sicht der Unternehmensführung ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um den Fokus auf die jeweiligen Kernkompetenzen stärker herauszustellen.

Der Name Gurktaler steht für Reinheit und Natürlichkeit. Mit seinen Marken positioniert sich das Unternehmen als der Spezialist für Kräuterspirituosen. In enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern versteht sich Gurktaler als langfristiger Markengestalter und als Kompetenzzentrum der traditionsreichsten Spirituosenkategorie Kräuter. Neben

Beteiligungen an der deutschen Underberg GmbH & Co KG, dem Hersteller des berühmten „Rheinberger Kräuters“, sowie dem ungarischen Kräuterbitterhersteller Zwack Unicum Nyrt. befinden sich zusätzlich die Kräuterspirituosenmarken Gurktaler Alpenkräuter und Rossbacher im Eigentum der Gurktaler AG.

Alle Informationen
zum Unternehmen
finden Sie unter:
<http://gruppe.gurktaler.at>

Die Geschäftstätigkeit der Gurktaler Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche:

Zum einen erfolgte bis 31.3.2023 die Verpachtung des operativen Geschäfts der nachstehenden Kräuterspirituosenunternehmen, in denen die jeweiligen Markenrechte gehalten werden, an die Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH sowie deren Vertriebstochter, die Top Spirit Handels- und Verkaufs GmbH:

- **Gurktaler Alpenkräuter GmbH** (100%), Gurk
- **„Rossbacher“ Vertriebs GmbH** (100%), Wien

Die Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk sowie die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien wurden rückwirkend per 30.9.2022 in die Gurktaler AG verschmolzen. Wirkung erlangten die Verschmelzungen mit Eintragung ins Handelsregister am 6.5.2023. Die Verträge und Markenrechte der jeweiligen Gesellschaft wurden auf die Gurktaler AG übertragen.

Die Pachtverträge definierten einen umsatzabhängigen Pachtzins, dessen Höhe von der Ertragsspanne der jeweiligen Produkte sowie den damit verbundenen Funktionen und Risiken durch die Verpachtung abhing. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Pachterträge als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Pachtverträge wurden mit 31.3.2023 gekündigt. Seit dem 1.4. 2023 wurde auf einen Lohnfertigungsvertrag mit der Mozart Distillerie GmbH, Salzburg, sowie auf Distributionsverträge mit der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH, Wien für das Inlandsgeschäft sowie der Semper idem Underberg AG, Rheinberg, hinsichtlich des Vertriebs in Deutschland und für das internationale Geschäft umgestiegen. Diese Maßnahme soll eine kompetenzbasierte, zukunftssträchtige Trennung von Markenführung, Produktion und Vertrieb im In- und Ausland ermöglichen und die Ertragskraft der Gesellschaft steigern.

Zum anderen hält die Gurktaler AG Finanzbeteiligungen an den Kräuterspirituosenunternehmen Peter Zwack & Consorten Handels-AG (49,998%), Wien, (die wiederum eine Beteiligung von 50% plus eine Aktie an Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, hält) und an der Underberg GmbH & Co KG (14,423%) in Rheinberg, Deutschland. Die Ergebnisanteile der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co KG werden im Finanzergebnis dargestellt. Details zur Entwicklung der Umsatzerlöse und des Finanzergebnisses finden sich im Lagebericht ab Seite 17.

DER MILDE

GURKTALER ALPENKRÄUTER GMBH, GURK (ÖSTERREICH)

Die Gurktaler Alpenkräuter GmbH mit Firmensitz in Gurk, Kärnten, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gurktaler AG. Bereits im März 2008 wurde die Sonnthurn Holding GmbH nach dem Kauf in Gurktaler Alpenkräuter GmbH umbenannt. Der Unternehmensgegenstand wurde um „Anbau, Ernte, Verarbeitung und Vermarktung von Kräutern“ erweitert. Wie bereits angeführt wurde die Gesellschaft mit Stichtag 30.9.2022 rückwirkend in die Gurktaler AG verschmolzen.

„Gurktaler® – der milde Alpenkräuter“ ist die größte österreichischen Spirituosenmarke mit über 60-jähriger Tradition. Er wird nach einer geheimen Rezeptur aus getrockneten und frischen Kräutern aus dem Gurktal hergestellt und ist mit rund 26% Marktanteil die größte österreichische Spirituosenmarke. Klare Werte, repräsentieren die Marke: natürlicher frischer Kräutergenuss aus dem Gurktal, gelegen in Kärnten im Herzen der Alpen. Der Kräuterlikör im Zeichen des Gurker Domes besticht durch seinen ausgesprochen milden Geschmack und ist der Inbegriff des Alpenkräuters aus Österreich. Mit einer Exportquote nach Deutschland von 53 Prozent ist er gewissermaßen auch ein Genussbotschafter im nahen Ausland. Er repräsentiert auch dort seine Heimat Österreich, besonders das Gurktal, mit all seinen Schätzen. Seine Milde und Einzigartigkeit spiegelt sich auch in dem für Spirituosen verhältnismäßig niedrigen Alkoholgehalt von 27% Vol. wider. Die Spirituose wurde beim ISW 2023 mit der Verleihung einer Goldmedaille sowie als Kräuterlikör des Jahres prämiert. Ferner verlieh die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) der Spirituose die Goldmedaille.



DER FRUCHTIGE



„Gurktaler – Alpen-Aperitif“ wurde 2022 erfolgreich mit zahlreichen Listungen im Lebensmitteleinzelhandel eingeführt und ist die heimische Antwort auf die italienische Aperitivo-Kultur. Der fruchtige Sanddornlikör mit frischen Kräutern aus dem Gurktal besticht mit einem satten Orangen-Ton und einem köstlichen Aroma nach Sanddorn, Mandarine, Orange und Marille. Sanddorn wächst auch im Alpen- und Voralpenraum und wird wegen seines frischen Geschmacks auch als „Zitrone des Nordens“ bezeichnet. Mit der Einführung des neuen Aperitifs verbindet **Gurktaler** das Lebensgefühl des Südens mit frischen Kräutern aus den Alpen. Ob pur auf Eis oder als „Sanddorn Alpen-Spritz“ gemixt mit trockenem Sekt, Prosecco, Tonic oder Soda – der **Gurktaler Alpen-Aperitif** ist vielseitig und avanciert in jeder Form zum trendigen, regionalen Sommer-Drink. Das überarbeitete Flaschendesign stellt die frischen Kräuter aus den Alpen als essenzielle Qualitätsgrundlage aller Gurktaler-Produkte in den Mittelpunkt. Highlight der Neugestaltung: ein strahlendes Etikett mit modernisiertem Gurktaler-Schriftzug sowie die auffallende Flaschenform, deren Säulenoptik an den Dom zu Gurk, eines der bedeutendsten romanischen Baudenkmäler Europas und zugleich Herkunftsort des **Gurktaler**, erinnert. Die neue Ausstattung beinhaltet ebenfalls die Aufnahme des Premium-Qualitätssiegels „Made in Austria“ auf dem Verschluss.

DER STARKE



„ROSSBACHER“ VERTRIEBS GMBH, WIEN (ÖSTERREICH)

Die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH mit Firmensitz in Wien befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gurktaler AG. **Rossbacher** ist von der Produktion bis hin zum Vertrieb ein österreichisches Traditionsprodukt. Seit dem Jahr 1897 wird der Halbbitter vermarktet, der für seine Qualität vielfach prämiert ist. Die sorgfältige Auswahl hochwertiger Kräuter, Wurzeln und Beeren ist sein unverkennbares Merkmal. Die Gesellschaft wurde mit Stichtag 30.9.2022 in die Gurktaler AG verschmolzen.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT

Die Auszeichnung mit der Goldmedaille beim „World-Spirits Award (WSA) 2022“ sowie eine Prämierung mit der Goldmedaille der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) unterstreichen die hohe Produktqualität von **Rossbacher**. Die Marke feierte im Jahr 2022 ihr 125-jähriges Bestehen, das in Form der abgebildeten Sonderedition gewürdigt wurde.

Die aufwendige Gewinnung der Wirkstoffe aus den einzelnen Kräutern erfolgt nach unterschiedlichen Methoden (Mazeration, Perkolation oder Destillation). Mit Sorgfalt und langjähriger Erfahrung wurde erarbeitet, welches Verfahren bei welchen Rohstoffen zur Anwendung kommt. Dies ist seit jeher ein streng gehütetes Geheimnis.

Seit Jänner 2017 erfolgt die Abfüllung und Veredelung der Produkte der Kräuterspirituo-
senmarken **Gurktaler** und **Rossbacher** am modernisierten und auf Spirituosenherstellung
spezialisierten Produktionsstandort der Mozart Distillerie in Salzburg, einem Tochterun-
ternehmen der Schlumberger Gruppe. Dadurch konnte die Produktqualität dieser Marken
weiter gesteigert werden.

UNDERBERG GMBH & CO KG, RHEINBERG (DEUTSCHLAND)

An dem traditionsreichen deutschen Unternehmen Underberg GmbH & Co KG mit Sitz in Rheinberg, Niederrhein, hält die Gurktaler AG eine Finanzbeteiligung in Höhe von 14,423%. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung und Vertrieb von „Underberg – der Rheinberger Kräuter“ nach dem Fabrikationsgeheimnis der Familie Underberg. Dazu zählen auch das Halten und Verwalten der Warenzeichen unter anderem im Zusammenhang mit der Marke **Underberg** sowie das Halten von Beteiligungen in Deutschland und anderen Ländern.

Seit 1846 wird das Geheimnis gehütet und gepflegt. Das Wissen der Familie Underberg um die schonende Gewinnung der wertvollen Wirkstoffe aus den erlesenen und aromatischen Kräutern aus 43 Ländern erfolgt mit Hilfe des besonders schonenden „Semper idem®“-Geheimverfahrens. Es folgt ein monatelanger Reifeprozess in Fässern aus slowenischer Eiche. Das unverwechselbare Markenzeichen von **Underberg** ist die mit Strohpapier umwickelte Portionsflasche mit 20 ml. Underberg wird weltweit in rund 100 Ländern vertrieben.



ZWACK UNICUM NYRT., BUDAPEST (UNGARN)

Zwack Unicum ist der traditionsreichste Bitterlikör mit starker Verwurzelung im ungarischen Getränkemarkt, der für das Unternehmen Zwack Unicum Nyrt. namensgebend ist. Das Unternehmen mit Sitz in Budapest, Ungarn, ist auf die Herstellung hochwertiger eigener Produkte sowie auf die Distribution von weiteren Spirituosen und Wein spezialisiert. Die bei der Gurktaler AG at-Equity-konsolidierte Zwack Gruppe ist der größte Spirituosenproduzent und -distributeur in Ungarn. Die Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, ist im Teilkonzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, enthalten, die ein 49,998%iges Tochterunternehmen der Gurktaler AG ist. Durchgerechnet beträgt die Beteiligung der Gurktaler AG an der Zwack Unicum Nyrt. daher 25%.

Das Rezept von **Zwack Unicum** ist seit über 230 Jahren ein Geheimnis der Familie Zwack. Der Bitterlikör wird aus mehr als 40 Kräutern und Gewürzen aus der ganzen Welt zubereitet, die im Vorfeld sorgfältig ausgewählt werden. Dazu wird ein Teil der Kräuter mazeriert, ein Teil destilliert. So entfalten sich das volle Aroma, der ausgewogene Geschmack und die optimale Wirkung der Kräuter. Die Kombination dieser zwei Produktionsverfahren und eine mehrmonatige Reifung in Eichenfässern verleihen **Zwack Unicum** seine komplexe Struktur und einzigartige Qualität. Nach der Einführung der überaus erfolgreichen Innovation **Zwack Unicum Zwetschke** im Jahr 2014 wurden 2016 mit **Zwack Unicum Reserve** sowie 2021 **Unicum Barista** weitere und mittlerweile erfolgreich etablierte Neuheiten auf den Markt gebracht. Neben dem bekannten Bitterlikör stellt Zwack auch verschiedene Brände, Schnäpse und andere Liköre sowie seit 2019 den Kräuter-Gin **Kalumba** her.



UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Gurktaler AG hat einen hohen Anspruch hinsichtlich Qualität und Nachhaltigkeit und fokussiert sich in ihrer strategischen Ausrichtung auf die bewährte Kompetenz im Geschäftsfeld der Kräuterspirituosen.

STRATEGISCHE ZIELE IM ÜBERBLICK

Die Ziele der Gesellschaft orientieren sich an der langfristigen Unternehmensstrategie und konzentrieren sich in erster Linie auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Dies soll insbesondere durch die folgenden Ziele erreicht werden:

- Schaffen von Markenwerten und Weiterentwicklung von starken Kräuterspirituosen-Warenzeichen mit höchster Qualität
- Aufspüren von Marktchancen sowie Ausbau bestehender und Erschließung neuer Absatzkanäle im In- und Ausland
- Ständige Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Produktionsverfahren und Produkte mit starkem regionalem Bezug
- Einbindung beteiligter Unternehmen und die Schaffung von Synergien hinsichtlich Entwicklung, Produktion und Vermarktung.

Die Gurktaler AG beschäftigt fünf MitarbeiterInnen. Dienstleistungen, die von der Gurktaler AG selbst bzw. durch außenstehende Dienstleister erbracht werden, wurden zu marktüblichen Preisen an die leistungsempfangenden Gesellschaften der Gurktaler AG verrechnet.

Die Gurktaler AG strebt, aufbauend auf den ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Wurzeln des Unternehmens, eine authentische und nachhaltige Wertorientierung an. Die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes anhand „enkelfähiger Ziele“ stellt unter dem Motto: „Alles können wir besser machen“ – die Ausrichtung des Unternehmens für die kommenden Jahre dar.

Investor Relations

ABGESCHWÄCHTE KONJUNKTURDATEN

Während das erste Halbjahr noch von Aufholeffekten nach der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet war, dämpften die Folgen der Ukraine Krise die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2022 deutlich. Dies wird erst 2023 in vollem Umfang sichtbar werden. Im ersten Quartal 2023 konnte der Markt an der Wiener Börse eine Erholung verzeichnen. Die Aktienumsätze normalisierten sich auf dem Niveau vor der Pandemie. Im Jahresverlauf gewann der ATX um 3,02% (inkl. Dividenden) und hielt am 31. März 2023 bei 6.796,27 Punkten (Quelle: Wr. Börse).

Die Entwicklung des ungarischen Forint beeinflusst wesentlich die Beteiligungserträge der Gurktaler AG aus der At-Equity-Beteiligung am Teilkonzern Zwack. Der Wechselkurs verzeichnete im Berichtszeitraum einen volatilen Verlauf und bewegte sich 2022 gegenüber dem Euro in einem Korridor von EUR/HUF 367,27 bis EUR/HUF 379,39. Am schwächsten war die ungarische Währung gegenüber dem Euro im Oktober mit einem Wert zwischen EUR/HUF 421,42 und EUR/HUF 431,96. Gegen Ende des Geschäftsjahres notierte der ungarische Forint bei EUR/HUF 379,39.

DIE GURKTALER-AKTIE

Das Grundkapital der am 10. Jänner 2013 im Firmenbuch eingetragenen und seit dem 8. Februar 2013 an der Börse gehandelten Gurktaler AG in Höhe von EUR 4,2 Mio. unterteilt sich in 1.354.364 Stammaktien sowie 750.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Die Stammaktie notierte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022/2023 bei EUR 15,00 je Aktie und bewegte sich bis Ende September 2022 stetig aufwärts. Am 21. September 2022 erreichte die Aktie mit EUR 31,00 ihren Höchstwert im Berichtszeitraum. Der starke Kursanstieg ist auf die außerordentliche hohe Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021/2022 zurückzuführen, die am 15. Juni 2022 veröffentlicht wurde. Anfang November 2022 gab es einen plötzlichen Kursabfall auf EUR 6,00. Danach stieg die Gurktaler-Stammaktie wieder an und erreichte per 31. März 2023 einen Wert von EUR 13,20. Dieser Wert lag um 12% unter dem Wert des Vorjahres.

Die Gurktaler-Vorzugsaktie notierte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022/2023 bei EUR 12,00 und bewegte sich bis Mitte Juni seitwärts. Danach stieg die Aktie Mitte Juni auf einen Kurs von EUR 15,90 an und bewegte sich bis Mitte September stetig aufwärts, bis sie einen Wert von EUR 19,60 erreichte, was auch zugleich dem Höchstwert im Berichtszeitraum entspricht. Ende September fiel der Kurs auf EUR 11,50. Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres bewegte sich die Aktie dann in einem Korridor von EUR 10,20 bis EUR 12,20. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres verzeichnete die Aktie mit einem Wert von EUR 10,60 einen Kursrückgang von 8,6%.

Per 31. März 2023 errechnete sich somit für die Gurktaler AG eine Marktkapitalisierung in Höhe von EUR 25,8 Mio. (im Vorjahr EUR 29,0 Mio.). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 11,0%.

AKTIENKURSENTWICKLUNG



Gurktaler AG ST

Gurktaler AG VZ

Die Gurktaler-Stammaktie verzeichnete im Berichtsjahr einen Kursrückgang von 12 %, die Vorzugsaktie einen Kursrückgang von 8,6 %.

DIVIDENDENPOLITIK

Die Gurktaler AG strebt eine stabile und kontinuierliche Dividendenpolitik für ihre Anleger an. Der Vorstand wird der Hauptversammlung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 am 21. September 2023 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,11 je Stamm- und Vorzugsaktie nach je EUR 5,90 im Vorjahr auszuschütten.

Diese Dividende entspricht 5,5 % des Grundkapitals. Gemessen am Schlusskurs vom 31. März 2023 errechnet sich eine Dividendenrendite von 1,04 % bei den Vorzugsaktien und 0,83 % bei den Stammaktien.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Stichtag 31.3.2023 ist die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG mit mehr als 89 % der Stammaktien Hauptaktionär der Gurktaler AG. Die Semper idem Underberg AG hält weitere 3,45 % der Stammaktien.

Die restlichen Stammaktien mit einem Stimmrechtanteil befinden sich im Streubesitz, wobei der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre bekannt sind, deren Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243 Abs. 1 Z. 3 UGB beträgt.

VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat mit 1.1.2021 Herrn Mag. Wolfgang Spiller zum Alleinvorstand für drei Jahre bis zum 31.12.2023 bestellt.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Bei der 9. ordentlichen Hauptversammlung wurde der Vorstand der Gurktaler AG ermächtigt, eigene Aktien sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Ferner wurde beschlossen, dass der Vorstand für die Veräußerung bzw.

die Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre beschließen kann und dass der Vorstand das Grundkapital durch Einziehung

dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabsetzen kann. Der Vorstand hat beschlossen, von der erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen. Das Aktienrückkaufprogramm läuft vom 20. Oktober 2021 bis zum 22. März 2024. Bis zum Stichtag 31.3.2023 wurden keine eigenen Aktien erworben. Weitere Details zum Aktienrückkaufprogramm sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://gruppe.gurktaler.at> veröffentlicht.

Frau Brigitte Dudli verantwortet seit 2016 den Bereich Investor Relations bei der Gurktaler AG. Die oberste Zielsetzung

aller Investor-Relations-Tätigkeiten bildet eine zeitnahe und transparente Informationspolitik gegenüber allen Aktionären der Gurktaler AG.

Auf der Unternehmenswebsite <http://gruppe.gurktaler.at/investor-relations> werden Halbjahresfinanzberichte und Geschäftsberichte sowie weiterführende Informationen veröffentlicht. Dort finden sich auch eine detaillierte Übersicht der Pflichtveröffentlichungen und Ad-hoc-Meldungen sowie Informationen zu Compliance und Corporate Governance.

KENNZAHLEN

		2022/2023	2021/2022	2020/2021
Börsenkapitalisierung per 31.3.	in EUR Mio.	25,8	29,0	21,3
Ergebnis je Aktie	in EUR	0,93	0,65	1,58
Cashflow je Aktie	in EUR	-0,24	-0,6	0,2
Eigenkapital je Aktie	in EUR	10,57	15,53	15,03
Dividende je Aktie	in EUR	0,11 ¹	5,90	0,16
Ausschüttungsquote	in %	11,8	901,0	10,8
Kennzahlen zur Vorzugsaktie				
Höchstkurs	in EUR	19,60 (1.9.22)	15,60	15,80
Tiefstkurs	in EUR	10,00 (12.12.2022)	10,00	8,10
Kurs 31.3.	in EUR	10,60	11,60	10,00
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Tsd. Stück	750	750	750
Kurs-Gewinn-Verhältnis		11,8	17,70	6,70
Kennzahlen zur Stammaktie				
Höchstkurs	in EUR	31,00 (15.9.22)	16,00	15,00
Tiefstkurs	in EUR	6,00 (4.11.22)	10,20	9,10
Kurs per 31.3.	in EUR	13,20	15,00	10,20
Anzahl der ausgegebenen Aktien	in Stück	1.354.364	1.354.364	1.354.364
Kurs-Gewinn-Verhältnis		14,17	22,9	6,8

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung

FINANZKALENDER

28. Juni 2023	Veröffentlichung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022/2023
31. Juli 2023	Geschäftsbericht über das Wirtschaftsjahr 2022/2023
11. September 2023	Nachweisstichtag „Hauptversammlung“
21. September 2023	11. ordentliche Hauptversammlung
26. September 2023	Ex-Dividenden-Tag
27. September 2023	Nachweisstichtag Dividende
28. September 2023	Dividenden Zahltag
30. November 2023	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Geschäftsjahr 2023/2024

Corporate-Governance-Bericht 2022/2023

Gemäß § 243b UGB

TRANSPARENTE INFORMATIONSPOLITIK

Die Gurktaler AG notiert seit Februar 2013 an der Wiener Börse und verfolgt eine transparente Informationspolitik gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zu Transparenz und partnerschaftlichem Umgang gegenüber allen Interessengruppen. Unsere Strategie am Markt ist es, den Marken durch Fokus auf die Kundenbedürfnisse zu weiterem Wachstum zu verhelfen und auch in Zukunft eine starke, zunehmend internationale Position bei Kräuterspirituosen einzunehmen.

Die Organe der Gurktaler AG bekennen sich ausdrücklich zu den in Österreich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Corporate-Governance-Bestimmungen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex, der im Oktober 2002 in Kraft gesetzt wurde, hat für das Berichtsjahr 2022/2023 in der Fassung vom Jänner 2023 Gültigkeit.

STABILE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum Stichtag 31. März 2023 befanden sich mehr als 89 % der 1.354.364 Stammaktien im Eigentum der H. Underberg Albrecht GmbH & Co Verwaltungs- und Vertriebs KG, Deutschland. Die Semper idem Underberg AG hält weitere 3,45 % der Stammaktien. Die restlichen Stammaktien entfallen auf den Streubesitz.

Es sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre bekannt, deren direkte oder indirekte Beteiligung zumindest 10 % im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 3 UGB beträgt.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX (§ 243B ABS. 1 Z. 1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2023 geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Website des Unternehmens enthalten.

or Explain), sollte eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Abweichungen von C-Regeln werden in diesem Bericht erörtert. Von R-Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Kodex unterteilt sich in drei Kategorien, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruht und somit verpflichtend anzuwenden ist. Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht und gilt an der Wiener Börse als allgemein anerkannt.

ABWEICHUNGEN VOM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Gurktaler Unternehmenskultur. Die Abweichungen und

die Erläuterungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt.

Regel 18:

Die Größe des Unternehmens mit nur fünf Mitarbeitern erfordert es, dass die Aufgabe der internen Revision durch den Vorstand selbst gemeinsam mit der Investor Relations Verantwortlichen wahrgenommen und darüber dem Prüfungsausschuss berichtet wird.

Regel 41 und 43:

Der Aufsichtsrat nimmt als Gesamtgremium die Nominierung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie die Regelung der Vorstandsvergütung wahr. Aus diesem Grund sind weder ein Nominierungs- noch ein Vergütungsausschuss eingerichtet.

Regel 53 und 54:

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist nicht im Sinne des Kodex als unabhängig anzusehen. Als Kriterium für die Unabhängigkeit gilt das materielle Ausmaß der geschäftlichen Beziehung, das keinen wesentlichen Anteil am jeweiligen Einkommen haben soll. Die unabhängigen Mitglieder des

Aufsichtsrats gemäß Regel 53 und 54 sind Herr Mempel, Herr Prof. Dr. Bürgers und Herr KR Kranebitter.

Regel 62:

Aufgrund der geringen Komplexität des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und aus Kostengründen wurde von der Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln und einem Bericht über das Ergebnis einer solchen Überprüfung Abstand genommen.

Regel 68:

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte in deutscher Sprache, da aus Aktionärssicht bisher kein Erfordernis bestand, diese in englischer Sprache zu verfassen.

Regel 83:

Aufgrund des Pachtmodells, welches dem an die Schlumberger Gruppe ausgelagerten operativen Geschäfts zugrunde liegt, und den damit verbundenen eingeschränkten Risiken wurde kein eigener Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements erstellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

MAG. WOLFGANG SPILLER, ALLEINVORSTAND SEIT 1.1.2021

Zuständig für Finanzen, Unternehmensbeteiligungen, Unternehmensstrategie, Öffentlichkeitsarbeit

Geburtsjahr 1967

Erstmals bestellt am 10.1.2013 bis 31.12.2014

Wiederbestellt am 1.1.2021

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 31.12.2023

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (At-Equity-Konsolidierung bei der Gurktaler AG)

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

DR. HUBERTINE UNDERBERG-RUDER, VORSITZENDE

Geburtsjahr 1962

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2025/2026 im September 2027

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen:

Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (At-Equity-Konsolidierung bei der Gurktaler AG)

THOMAS MEMPEL, STELLVERTRETER DER VORSITZENDEN

Geburtsjahr 1967

Erstmals bestellt am 23.9.2020

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 im September 2025

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn (At-Equity-Konsolidierung bei der Gurktaler AG)

KR EDUARD KRANEBITTER, MITGLIED*Geburtsjahr 1957*

Erstmals bestellt am 11.9.2014

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2025/2026 im September 2027

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: keine

PROF. DR. TOBIAS BÜRGERS, MITGLIED*Geburtsjahr 1962*

Erstmals bestellt am 30.11.2012

Ende der aktuellen Funktionsperiode: 1 Jahr nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler AG für das Geschäftsjahr 2025/2026 im September 2027

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Unternehmen: keine

ARBEITSWEISE UND KONTROLLE

Zur Sicherstellung einer hohen Transparenz sowie einer umfassenden und zeitgleichen Informationsaussendung an alle relevanten Interessengruppen überwacht der Vorstand als Compliance-Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Codes der Gurktaler AG, der auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft pflegen zusätzlich zu den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, zur Geschäftsentwicklung, zum Risikomanagement und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen bzw. Ereignissen ergeht unverzüglich Nachricht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolltätigkeit im Prüfungsausschuss bzw. als Gesamtgremium aus. Er entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und bestimmt über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat traf sich im Geschäftsjahr 2022/2023 zu fünf ordentlichen Sitzungen. Es nahmen im Berichtsjahr bei allen fünf Sitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder über Webkonferenz teil. Die Teilnahmequote lag somit bei 100%.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Abschlussprüfers. Alle diesbezüglichen Vorschriften des Kodex werden dabei beachtet.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Hubertine Underberg-Ruder (Vorsitzende, Finanzexpertin)
Prof. Dr. Tobias Bürgers

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022/2023 fünfmal, wobei jeweils beide Mitglieder persönlich oder via Telefonkonferenzschaltung anwesend waren. Bei zwei der fünf Sitzungen war der Abschlussprüfer anwesend.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamthöhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen, die Aufteilung der Summe wird dem Aufsichtsrat überlassen.

Die 10. ordentliche Hauptversammlung beschloss im September 2022 über die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütungen. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden an

die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/2023 Vergütungen in folgender Höhe ausbezahlt:

Dr. Hubertine Underberg-Ruder	EUR 12.000
KR Eduard Kranebitter	EUR 8.000
Prof. Dr. Tobias Bürgers	EUR 8.000
Thomas Mempel	EUR 8.000
	EUR 36.000

Für Reisekosten fiel für Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/2023 eine Vergütung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 4) an. Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit. Details hierzu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter „Nahestehende Personen und Unternehmen“.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinne der L-Regel 48 vereinbart. Sofern davor zustimmungspflichtige Verträge abgeschlossen wurden, waren diese vom Aufsichtsrat genehmigt und wurden, sofern sie über den Zeitraum eines Geschäftsjahres hinausreichten, vom Aufsichtsrat bestätigt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 gemäß

Konzernabschluss der Gurktaler AG auf TEUR 160 (im Vorjahr TEUR 152).

GLEICHBEHANDLUNG

Die Gurktaler AG beschäftigt fünf MitarbeiterInnen. Die Besetzung von Positionen wird unter nachvollziehbaren Kriterien und unter größter Objektivität getroffen. Die Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Kriterien nimmt dabei oberste Priorität ein. Bei der Gurktaler AG haben zwei der fünf MitarbeiterInnen eine Führungsposition. Drei der fünf MitarbeiterInnen sind Frauen.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern, der Aufsichtsratsvorsitzenden und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Frauenquote liegt somit bei 25%.

Im Vorstand ist derzeit ausschließlich Herr Mag. Wolfgang Spiller tätig.

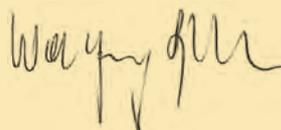
ABSCHLUSSPRÜFER

In der 10. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. September 2022 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 bestellt.

Die Honorare für die Aufwendungen der Abschlussprüfer belaufen sich auf rund TEUR 51 und beinhalten die Prüfung des Konzernabschlusses, andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen.

Wien, am 28. Juni 2023

Der Vorstand



Mag. Wolfgang Spiller

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

<http://gruppe.gurktaler.at> sowie unter der Telefonnummer +43/1/368 22 58-0

Rückfragen an:

Investor Relations: Brigitte Dudli, Gurktaler AG
Tel: +43/1/368 60 38-300, E-Mail: services@gurktaler.at

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Wir berichten über das zehnte Geschäftsjahr der Gurktaler AG, die seit dem 8. Februar 2013 an der Wiener Börse notiert.

Das vergangene Wirtschaftsjahr war in den für die Gurktaler AG relevanten Volkswirtschaften, vor allem von der Krise in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen der jeweiligen Regierungen sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen geprägt. Erhebliche Preissteigerungen und Lieferengpässe sowie eine hohe Volatilität der Märkte und Währungen waren und sind auch im Jahr 2023 die Folge dieser Ereignisse.

Der Aufsichtsrat der Gurktaler AG verantwortet die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens im Interesse der Aktionäre, begleitet das Unternehmen und nimmt umfassend die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahr. Im Geschäftsjahr 2022/2023 traf sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen. Im Zuge dieser Sitzungen wurde er vom Vorstand über wesentliche Angelegenheiten der Geschäftsführung, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage des Unternehmens und seiner Beteiligungen unterrichtet. Ein besonderes Augenmerk wurde in diesem Wirtschaftsjahr auf folgende Projekte und Themen gelegt: Entwicklung der Beteiligungen in der Krise in der Ukraine, die Beendigung der Pachtverträge für die Marken **Gurktaler** und **Rosbacher** sowie die Begleitung der Umstellung vom Pachtmodell auf ein Lohnproduktions- und Distributionsmodell ab dem 1. April 2023 und die damit verbundenen, neuen Verträge mit der Schlumberger Gruppe einerseits und der Semper idem Underberg AG andererseits sowie der Vergütungsbericht der Gesellschaft, der bei der 10. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt und von dieser angenommen wurde. Des Weiteren wurde ein Auswahlprozess gemäß Artikel 16 der AP-VO (EU-Recht) für einen neuen Wirtschaftsprüfer durchgeführt, nach dem gemäß bestimmter Auswahlkriterien mehrere Angebote eingeholt wurden. Die Gurktaler AG fällt größtenbedingt unter eine Erleichterungsbestimmung, weshalb ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kam. Die Empfehlung kommt in der diesjährigen Hauptversammlung zur Abstimmung.

Es nahmen bei den fünf ordentlichen Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder über Videokonferenz teil. Die Teilnahmequote lag somit bei 100%.

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 gab es in den Gremien der Gesellschaft keine personellen Veränderungen. Bei der 10. ordentlichen Hauptversammlung wurden drei Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Eine detaillierte Aufstellung der Zusammensetzung sowie Arbeitsweise des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses im Wirtschaftsjahr 2022/2023 finden Sie im Corporate-Governance Bericht ab Seite 11. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde in der 10. ordentlichen Hauptversammlung im September 2022 für das Geschäftsjahr 2022/2023 zum Abschlussprüfer gewählt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. März 2023 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner wurde vom Abschlussprüfer festgestellt, dass der vom Vorstand aufgestellte Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der vom Abschlussprüfer verfasste Prüfbericht wurde gemäß § 273 Abs. 4 UGB den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 geprüft und in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 den Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Gurktaler AG gemäß

§ 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat in der gleichen Sitzung den Konzernabschluss genehmigt. Ebenfalls in der Sitzung vom 27. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat – in Entsprechung des § 270 Abs. 1 UGB beschlossen, der diesjährigen 11. ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die Centurion Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, sowohl hinsichtlich des Jahresabschlusses der Gurktaler AG als auch hinsichtlich des Konzernabschlusses zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu wählen.

Nach Prüfung stimmt der Aufsichtsrat ebenfalls dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich herzlich beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit unter herausfordernden Rahmenbedingungen sowie den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.



Wien, am 27. Juni 2023

A handwritten signature in black ink that reads "H. Underberg-Ruder".

Dr. Hubertine Underberg-Ruder
Vorsitzende des Aufsichtsrats

A photograph showing a hand in a white sleeve pouring orange-colored Gurktaler Alpen-Aperitif from a bottle into a glass. The table is set with a white tablecloth, a vase of green herbs, and several bottles of the aperitif. A speech bubble is overlaid on the right side of the image.

Die Gurktaler AG hat einen hohen Anspruch hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit und Kompetenz bei Kräuterspirituosen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

Die nachstehenden Angaben umfassen den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Gurktaler AG. Diese beiden Berichte werden gemäß § 267 Abs. 4 UGB in Verbindung mit § 251 Abs.3 UGB integriert dargestellt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2022 konnte der Weltwirtschaftsmarkt keine vollständige Erholung nach der COVID-19-Pandemie der vergangenen zwei Jahre verzeichnen. Sowohl der Angriff Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 als auch die schnelle Ausbreitung von COVID-19 in China bremsten das wirtschaftliche Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4%. Zugleich wurde im Jahr 2022 ein Höhepunkt der globalen Inflation mit 8,8% verzeichnet. Die Öffnung Chinas, wirksame geldpolitische Maßnahmen und die derzeitige Entspannung der Energiemärkte lassen auf eine Erholung ab der zweiten Jahreshälfte 2023 hoffen. Die Eurozone hat auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld dynamischer reagiert als erwartet, wie es sich im positiven Konsum- und Investitionsverhalten im dritten Quartal 2022 zeigte. Dies war insbesondere auf fiskalpolitische Maßnahmen zurückzuführen. Allerdings wurde die Stimmung durch die hohe Inflation gedämpft, was das Vertrauen der Verbraucher minderte. Laut IWF lag das BIP im abgelaufenen Jahr in der Eurozone bei 3,5%. Für die Jahre 2023 und 2024 wird ein Wachstum von 0,7% bzw. 1,6% prognostiziert. (IWF, Januar 2023)

Lag die Entwicklung des BIP in Österreich im Jahr 2022 noch bei 5,0%, so geht der IWF hier im Jahr 2023 von einem deutlich geringeren Wachstum von 0,4% aus, 2024 von 1,1%. Die allgemeinen Preissteigerungen erreichten 2022 historische Dimensionen. Ausgelöst durch den Ukraine-Krieg zeigten vor allem die Energiepreise ab März eine regelrechte Preisralley, die alle Wirtschaftssektoren beeinflusste und die höchste Inflation seit Mitte der 1970er Jahre auslöste. Mit einer Steigerungsrate von 8,6% im Jahr 2022 liegt die

allgemeine Preisentwicklung knapp unter dem Höchstwert der letzten rund 50 Jahre mit 9,5% zur 1. Ölpreiskrise im Jahr 1974. Besonders hohe Preissteigerungen sind für den Ausgabenbereich Verkehr zu beobachten (16,2%). Auch die Bereiche Wohnung, Wasser, Energie (12,6%) sowie Nahrungsmittel (10,7%) haben die 10%-Marke überschritten. Laut dem Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) im April 2023 wird die Inflation in Österreich auch im Jahr 2023 voraussichtlich erneut sehr hoch bei 8,2% liegen und erst 2024 auf 4,4% sinken. Die genannten Umstände prägten im Jahr 2022 auch andere relevante Märkte. In Deutschland berechnet der IWF das Wirtschaftswachstum für 2022 auf 1,9% nach 2,6% im Jahr 2021. Für 2023 wird zunächst mit einer stabilen Entwicklung von 0,1% und 2024 mit einer Steigerung von 1,4% gerechnet. Das BIP in Ungarn wuchs im Jahr 2022 laut Eurostat-Daten des Statistischen Bundesamts Deutschland um 4,6% im Vergleich zum Vorjahr. Die Inflationsrate lag in Ungarn im Jahr 2022 bei 14,5%.

Der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt hält weiter an. Im Jahr 2022 waren laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria nach EU-Definition insgesamt 4.442.600 Personen ab 15 Jahren erwerbstätig, 221.100 arbeitslos. Mit 206.500 offenen Stellen wurde ein weiterer Höchststand des Stellenangebots verzeichnet. Die nicht saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag 2022 mit insgesamt 4,8% um 1,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (6,2%).

TOURISMUS IN ÖSTERREICH

Der österreichische Tourismus (Quelle: www.austriatourism.com) hat sich im Kalenderjahr 2022 von den Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie erholt und liegt nur noch 10,3 % unter dem Vorpandemieniveau. Das Kalenderjahr 2022 verzeichnete 136,9 Mio. Nächtigungen und 39,8 Mio. Ankünfte. Im Vergleich zur Periode 2019 wurden 10,3 % weniger Nächtigungen und 13,8 % weniger Ankünfte registriert. Der Rückgang von Gästen aus dem Ausland ist stärker ausgeprägt (-13,1 % Nächtigungen und -17,8 % Ankünfte) als von inländischen Gästen (-2,7 % Nächtigungen und -5,1 % Ankünfte). Im Vergleich zur Vorjahresperiode konnten die Nächtigungen sowohl aus dem Ausland (+96,3 % Nächtigungen und +106,1 % Ankünfte im Vgl. zu 2021) als auch aus dem Inland gesteigert werden (+31,4 % Nächtigungen und +44,2 % Ankünfte im Vgl. zu 2021). Das resultiert in einer Steigerung von gesamt +72,2 % Nächtigungen und +79,8 % Ankünften für Österreich im Vergleich zum Kalenderjahr 2021.

Unter den Top-15-Herkunftsländern aus dem Ausland konnten Israel mit einem Nächtigungszuwachs von +15,6 % und die Slowakei mit einem Nächtigungszuwachs von +3,1 % im Vergleich zum Jahr 2019 punkten. Trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie zeigt der österreichische Tourismus wieder eine positive Entwicklung.

ÖSTERREICHISCHE EINZELHANDELSWIRTSCHAFT

Im Jahr 2022 erzielt der Handel gemäß WKO ein nominelles Umsatzwachstum von 11,8 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Handelsumsätze steigen somit um rd. EUR 32,3 Mrd. auf in Summe rd. EUR 304,6 Mrd. (netto). Wegen der vergleichsweise geringen Steigerungen der Einzelhandelspreise in den Jahren 2019 bis 2021 verlaufen die nominelle und die reale (preisbereinigte) Einzelhandelsentwicklung weitgehend parallel und (grafisch betrachtet) in engen Abständen zueinander, wobei im Jahr 2021 bereits ein

etwas stärkerer Preisauftrieb feststellbar war. Im Jahr 2022 scheint sich jedoch das nominelle Umsatzwachstum durch die hohen Preissteigerungen von der realen Konjunktorentwicklung zu entkoppeln. Aufgrund der von Monat zu Monat stärker ansteigenden Einzelhandelspreise unterscheidet sich 2022 deutlich von den Jahren davor. Die Unterschiede in der Entwicklung zwischen Umsätzen (nominell) und Absatzvolumina (real) werden dadurch von Monat zu Monat größer. Im Gesamtjahr 2022 steigen die Einzelhandelsumsätze nominell um 8,1 % gegenüber dem Vorjahr, das Absatzvolumen (reale Entwicklung) sinkt hingegen um 0,8 %.

BRANCHENTRENDS UND WETTBEWERBSSITUATION AM ÖSTERREICHISCHEN GETRÄNKEMARKT

Der Spirituosenmarkt in Österreich inklusive Hofer und Lidl ist im Jahr 2022 im Absatz um -0,5 % gesunken. Der Umsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr um +2,2 %, aufgrund eines gestiegenen Durchschnittspreises von +2,9 %, wachsen.

Der Kräuterbittermarkt inklusive Hofer und Lidl entwickelt sich im Absatz im Jahr 2022 negativ mit -2,4 %. Der Kategorieumsatz entwickelt sich hingegen positiv mit +6,0 % bei einem höheren Durchschnittspreis von +8,6 %.

Gurktaler verliert -12,7 % im Volumen, im Umsatz -5,1 %. Aufgrund der im Handel umgesetzten Preiserhöhung erhöht sich der Durchschnittspreis im Regal bei Gurktaler um +8,6 %.

Rossbacher verliert im Absatz -6,8 % und im Umsatz -3,9 %. Auch bei Rossbacher erhöht sich der Durchschnittspreis im Regal aufgrund der Preiserhöhung um +3,1 % (Quelle: Nielsen YTD KW52/22).

GURKTALER UND IHRE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gurktaler AG fungiert als geschäftsführende Holding der Gurktaler Gruppe und erbringt für Beteiligungsunternehmen Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung. Sie hält keine Zweigniederlassungen. Die Geschäftstätigkeit der Gurktaler Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche:

Zum einen erfolgt bis 31.3.2023 die Verpachtung des operativen Geschäfts der nachstehenden Kräuterspirituosenunternehmen an die Schlumberger Gruppe:

- Gurktaler Alpenkräuter GmbH (100 %), Gurk
- „Rossbacher“ Vertriebs GmbH (100 %), Wien

Beide Gesellschaften wurden rückwirkend per 30.9.2022 mit der Gurktaler AG verschmolzen. Alle Verträge sowie die Markenrechte gehen auf die Gurktaler AG als 100 % Muttergesellschaft im Rahmen der Rechtsnachfolge über.

Zum anderen hält die Gurktaler AG die Finanzbeteiligungen an den Kräuterspirituosenunternehmen Peter Zwack & Consorten Handels-AG (49,998 %), Wien, (die wiederum eine Beteiligung von 50 % plus einer Aktie an Zwack Unicum Nyrt., Budapest, Ungarn, hält) und Underberg GmbH & Co KG (14,423 %) in Rheinberg, Deutschland. Die Ergebnisanteile der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co KG werden im Finanzergebnis dargestellt.

Die Pachterträge für **Gurktaler Alpenkräuter** und **Rossbacher** ergehen an die Gurktaler Gruppe. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Pachterträge als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Das Management der Gurktaler AG hat beschlossen, die Pachtverträge für die Marken **Gurktaler** und **Rossbacher** zu kündigen und wurde durch den Aufsichtsrat in diesem Vorhaben unterstützt. Ab dem 1.4.2023 wurden branchenübliche Vertriebsverträge mit Distributoren sowie ein Produktions- und Materialwirtschaftsvertrag abgeschlossen, die das aktuelle Pachtmodell ablösen. Verhandlungen wurden unter anderem mit der bisherigen Pächterin, der Schlumberger Wein- und Sektkellerei, sowie anderen Marktteilnehmern im In- und Ausland geführt. Diese Maßnahme soll neben einer zukunftsgerichteten dynamischen Markenführung selbst eine effiziente Produktion und einen marktorientierten fokussierten Vertrieb im In- und Ausland ermöglichen und die Ertragskraft der Gesellschaft steigern.

GESCHÄFTSFELD DEUTSCHLAND:

UNDERBERG GMBH & CO KG, RHEINBERG

Die Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, und die mit ihr verbundenen Gesellschaften sind im Wesentlichen auf die Herstellung und den Vertrieb von **Underberg** spezialisiert.

Zudem hält sie die Warenzeichen der Marke **Underberg** und weiterer Marken sowie verschiedene Beteiligungen in Deutschland. Die gesetzlichen Bestimmungen für eine GmbH & Co KG nach deutschem Recht führen dazu, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022/2023 der Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, noch nicht berücksichtigt wird und somit im Abschluss des Geschäftsjahres 2022/2023 der Gurktaler Gruppe nicht enthalten ist.

GESCHÄFTSFELD UNGARN:

ZWACK UNICUM NYRT., BUDAPEST

In Ungarn konnte sich das Geschäft gegenüber dem Vorjahr erneut beträchtlich steigern. Dies ist vor allem neben der mittlerweile gewohnt guten Entwicklung der Kräuterlikörmarken **Zwack Unicum** und **St. Hubertus** auch auf Fütyülös **Liköre** und den jüngst eingeführten **Kalumba Gin**, den es seit 2022 auch in den Sorten Mango und Blutorange gibt, zurückzuführen. Die Ukraine-Krise hat direkte und indirekte Auswirkungen auf das Geschäft in Ungarn, insbesondere durch gestiegene Kosten und einen schwachen Forint-Kurs. Das Management der Zwack Unicum Nyrt. hat entsprechende Maßnahmen getätigt, um diese Auswirkungen abzufedern und die Krise möglichst unbeschadet zu überstehen. Das abgelaufene Geschäftsjahr war eines der erfolgreichsten der Firmengeschichte.

ERGEBNIS- UND BILANZKENNZAHLEN – KONZERN GURKTALER AG

IFRS		2022/2023	2021/2022
Umsatz	in EUR Mio.	0,4	0,4
Betriebsergebnis	in EUR Mio.	-0,5	-0,2
At-Equity-Ergebnis	in EUR Mio.	2,2	2,1
Finanzergebnis	in EUR Mio.	0,2	-0,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	in EUR Mio.	1,9	1,7
Angesammelte Ergebnisse	in EUR Mio.	2,1	12,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	in EUR Mio.	-0,5	-1,2
Ergebnis je Aktie	in EUR	0,93	0,65
Eigenkapitalquote	in %	96,8	97,3
Umsatzrentabilität	in %	417,5	395,8
Eigenkapitalrentabilität	in %	6,8	5,3

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

Gurktaler berichtet nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Gurktaler Gruppe war im Geschäftsjahr 2022/2023 operativ ausschließlich in Österreich tätig.

UMSATZ

Der Umsatz ergibt sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen für **Gurktaler Alpenkräuter** und **Rossbacher**. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erzielte die Unternehmensgruppe Gurktaler gegenüber dem Vorjahr einen stabilen Pachtertrag und somit Umsatz.

Bei der Marke **Gurktaler** war der dem Pachtertrag zugrundeliegende Umsatz im Inland um 1 %, im Export um 8 % wachsend. Die Marke **Rossbacher** hatte einen Rückgang im Umsatz und damit Pachtertrag von in Summe 1 %, wobei im Inland eine leichte Steigerung, jedoch im Export ein Rückgang zu verzeichnen war.

ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR –486 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR –205). Das Ergebnis ist im Wesentlichen in den Aufwendungen für die Markenentwicklung speziell beim **Gurktaler Alpenkräuterlikör** in Form eines neuen Markenauftritts, der Entwicklung einer neuen Sorte – des **Gurktaler Alpen-Aperitifs mit Sanddorn** – und Markenaktivierungsmaßnahmen für diese Produkte begründet. Seit Oktober 2022 ist zusätzlich ein Mitarbeiter als Brand Ambassador u. a. zur Unterstützung der vertrieblichen Gastronomie- und Fachhandelsaktivitäten im Unternehmen angestellt. Die Kosten sind zudem durch inflationäre Effekte, die nur zum Teil durch Effizienzsteigerungen kompensiert werden konnten, sowie durch projektbezogene Kosten der Verschmelzung (siehe S. 21) gestiegen.

Das At-Equity-Ergebnis umfasst die Erträge der At-Equity-Beteiligung in Ungarn mit EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Das Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen das Beteiligungsergebnis der Underberg GmbH & Co KG mit Sitz in Rheinberg, Deutschland, im Ausmaß von EUR 0,15 Mio. (Vorjahr: EUR –0,2 Mio.) und Zinserträge in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 23 Zinsaufwendungen/Verwahrentgelt).

CASHFLOW-KENNZAHLEN

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus der laufenden Tätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2022/2023 EUR –0,5 Mio. (Vorjahr: EUR –1,2 Mio.) und ist im Wesentlichen durch den Saldo aus den Pachterträgen und den Personal- und Sachkosten bedingt. Im Vorjahr war des Weiteren eine Steuer aus dem Verkauf der Marke **Leibwächter** zu zahlen. Die Korrekturen für unbare Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen stabil.

An Ertragsteuern wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 EUR +0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –0,4 Mio.) verbucht. Das Konzernjahresergebnis beträgt in Summe EUR 2,0 Mio. nach EUR 1,4 Mio. im Vorjahr. Daraus resultiert ein Ergebnis je Aktie in Höhe von EUR 0,93 (Vorjahr: EUR 0,65). Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 21. September 2023 eine Dividende in Höhe von EUR 0,11 je bezugsberechtigter Aktie (Stamm- und Vorzugsaktie) nach je EUR 5,90 im Vorjahr vorschlagen.

Nachdem im Vorjahr der Verkaufserlös der Marke **Leibwächter** sowie ein Teil der thesaurierten Gewinne aus der Vergangenheit an die Aktionäre weitergegeben wurden, sind in diesem Wirtschaftsjahr durch die Verschmelzungen sämtliche freien Rücklagen aufgelöst worden. Nach Abzug der aktiven latenten Steuern, für die keine Ausschüttungsmöglichkeit besteht, wird der verbleibende Gewinn an die Aktionäre ausgeschüttet.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein KFZ angeschafft. Darüber hinaus wurde in Flaschenformen für die Herstellung der neuen Gurktaler Flasche sowie in eine Verkaufsvitrine und ein Tablet (IT-Infrastruktur) investiert.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31. März 2023 belaufen sich auf EUR 22,2 Mio. (Vorjahr: EUR 32,6 Mio.). Daraus errechnet sich bei einer Bilanzsumme von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 33,5 Mio.) eine Eigenmittelquote von 96,8 % (Vorjahr: 97,3 %). Die Gesellschaft verfügt damit über eine solide Eigenmittelausstattung.

Der Cashflow aus De-Investitionen setzte sich im Vorjahr aus dem Eingang der restlichen Kaufpreistraten aus dem Verkauf der Marke **Leibwächter** in Höhe von EUR 6,5 Mio. und den Dividenden von Zwack in Höhe von EUR 1,3 Mio. zusammen. Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 wurden EUR 12,4 Mio. an Dividenden ausgeschüttet (in der Finanzierungstätigkeit abgebildet) und EUR 1,9 Mio. an Dividenden von Zwack eingenommen (Investitionstätigkeit).

		2022/2023	2021/2022
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	in EUR Mio.	–0,5	–1,2
Cashflow aus (De-)Investitionen	in EUR Mio.	1,8	7,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	in EUR Mio.	–12,4	–0,4
Anfangsbestand der liquiden Mittel	in TEUR	11.330	5.069
Endbestand der liquiden Mittel	in TEUR	198	11.330

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln sind die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs. Die Gurktaler Gruppe orientiert ihre Strategie und Vision an ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Nachhaltigkeit.

Auch die Beteiligungsgesellschaften legen großen Wert auf Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Underberg-Gruppe sieht in Nachhaltigkeit ein ganzheitliches Handlungsprinzip. Dieses ist durch konkrete Maßnahmen in allen Handlungsfelder (ökonomisch, ökologisch und soziokulturell) geprägt. Dazu zählen beispielsweise Biodiversität und optimierter Ressourceneinsatz, der New-Work Ansatz als Kombination von beruflicher Entwicklung mit persönlicher Entfaltung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und weiteren Initiativen.

Zwack Unicum Nyrt., die ungarische Beteiligung in Ungarn, nützt seit Herbst 2019 ausschließlich Ökostrom. Während des Geschäftsjahres 2022/2023 wurde sowohl ein Solarprojekt verwirklicht, als auch vermehrt Erdwärme als Energielieferant eingesetzt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2022/2023 waren in den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises im Durchschnitt fünf Mit-

arbeiterInnen beschäftigt. Die MitarbeiterInnen arbeiten zum Teil im Home-Office. Ein Mitarbeiter ist vorwiegend im Außendienst tätig.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an – die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Marken werden in den Marketingkosten erfasst.

RISIKOMANAGEMENT

Das operative Risikomanagement für die Gurktaler Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 durch die Schlumberger Gruppe ausgeübt. Der Vorstand wurde in regelmäßigen Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung informiert. Besonderes Augenmerk lag bei den Beteiligungen auf der Entwicklung des HUF-Kurses und den Auswirkungen der europaweit hohen Inflation auf die Kosten.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft sieht ein Vieraugenprinzip bei allen finanziellen Transaktionen vor. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig und gemäß der Satzung der Gurktaler AG.

EINZELABSCHLUSS/JAHRESABSCHLUSS GURKTALER AG NACH UGB

Kennzahlen der Gurktaler AG Einzelabschluss		2022/2023	2021/2022	2020/2021
Eigenkapitalquote	in %	99,1	99,1	95,0
Umsatz	in TEUR	383	345	585
Betriebsergebnis	in TEUR	-3.940	-522	3.559
EGT (Ergebnis vor Steuern)	in TEUR	-1.809	1.427	5.231

UMSATZ UND ERGEBNIS

Die Umsatzerlöse aus der geschäftsleitenden Verwaltung, weiterverrechneten Kosten und überrechneten Avalprovisionen betragen TEUR 383 (Vorjahr TEUR 345). Die Veränderung ist in einem gesteigerten Leistungsumfang durch Verrechnungen des Brand-Ambassadors, der auch die Underberg-Marken in der österreichischen Gastronomie betreut, begründet. Das Betriebsergebnis ist im Wesentlichen durch administrative Aufwendungen, gestiegene Kosten der Markenführung sowie einen Konsolidierungseffekt aus der Verschmelzung belastet, wo das negative Eigenkapital der „Rossbacher“ Vertriebs GmbH durch einen Forderungsverzicht der Gurktaler AG gegenüber der verschmolzenen Gesellschaft in Form eines entsprechenden Gesellschafterzuschusses

geleistet wurde. In Summe beträgt das Betriebsergebnis TEUR -3.940 nach TEUR -522 im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern ist von TEUR 1.427 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 auf TEUR -1.809 gesunken.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Eigenmittel der Gurktaler AG zum Bilanzstichtag 31. März 2023 belaufen sich auf EUR 36,1 Mio. (Vorjahr EUR 36,1 Mio.). Daraus errechnet sich bei einer Bilanzsumme von EUR 36,5 Mio. eine Eigenmittelquote von 99,1% (Vorjahr 99,1%). Die Gurktaler AG verfügt damit auch nach dem bisherigen Höhepunkt der COVID-19-Krise über eine solide Eigenmittelausstattung.

KONFLIKT IN DER UKRAINE

Die Ukraine-Krise, die am 24. Februar 2022 mit der russischen Invasion in die Ukraine begann, hat insbesondere auf die Preisentwicklung Auswirkungen. Die Rohstoff- und Energiekosten sowie mit zeitlicher Verzögerung die Lohnkosten haben auf alle Produkt-Bestandteile erhebliche Auswirkungen: Die Preise für Reinalkohol, Zucker, Glas, Etiketten und Kartonagen zeigen Kostensteigerungen, wie sie seit der Ölkrise in den 70er Jahren nicht mehr zu sehen waren. Die Verarbeitungskosten sind mittlerweile durch die Lohnkostensteigerungen im Ausmaß von rund 9% auch mittelfristig ein weiterer Kostentreiber.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sehen als gesetzliche Vertreter der Gesellschaft keine existenzielle Gefahr aus den Auswirkungen der Krise in der Ukraine auf die Gurktaler AG, da die Gesellschaft über eine solide Eigenkapitalquote verfügt. Das neue vertragliche Konstrukt gibt der Gesellschaft darüber hinaus mehr Gestaltungsspielraum als das bisherige Pachtmodell.

Das Risikomanagement bei den Finanzbeteiligungen der Gurktaler AG wird durch ein aktives Beteiligungsmanagement umgesetzt und beinhaltet den Informationsaustausch mit den Entscheidungsträgern sowie ein regelmäßiges Berichtswesen.

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der Gurktaler AG setzt sich aus 750.000 Vorzugsaktien und 1.354.364 Stammaktien zusammen, wobei jede Aktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Die Vorzugsaktien sind stimmrechtslose Aktien mit einer Vorzugsdividende von 4% auf den auf die Stückaktien entfallenden Anteil am Grundkapital, wobei für den nachzahlenden Dividendenvorzug § 12a AktG gilt.

Großaktionär der Gurktaler AG ist die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co Verwaltungs- und Vertriebs KG Rheinberg, Deutschland, die mehr als 89% der Stammaktien hält. Die Semper idem Underberg AG hält weitere 3,45% der Stammaktien. Die restlichen Stammaktien befinden sich im Streubesitz. Die Gurktaler Stammaktie (ISIN AT 0000AoZ9G3) und Vorzugsaktie (ISIN AT 0000AoZ9H1) notieren im Segment „standard market auction“ der Wiener Börse. Dem Vorstand sind keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern bekannt. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Mitarbeitern der Gurktaler Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit

Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Darüber hinaus existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/2024

Seit 1. April 2023 wird das operative Geschäft über Lohnfertigungsverträge mit der Mozart Distillerie GmbH, Salzburg, sowie Distributionsverträge für Österreich mit der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH abgewickelt. Das Exportgeschäft wird ebenso wie die Bearbeitung des deutschen Marktes zur Gänze von der Semper idem Underberg AG, ebenfalls basierend auf Distributionsverträgen, ausgeführt.

Die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023/2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden, da z. B. noch nicht abzusehen ist, wie lange die Krise in der Ukraine andauern wird. Das neue Geschäftsmodell betreffend werden sich die Umsatzzahlen dahingehend ändern, dass sie statt bisher dem Pachtzins nunmehr der Summe der Abgabepreise entsprechen werden. Bei den Kosten sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 die Bezugskosten der Produkte abgebildet.

Die Entwicklung der Finanzbeteiligungen ist für das Jahr 2023/2024 durch Preiserhöhungen und damit verbundene Absatzrückgänge geprägt. Die Preisanpassungen sind als Folge der stark gestiegenen Rohstoffkosten mit Anfang April 2023 in Kraft getreten. Der neue Markenauftritt des **Gurktaler Alpenkräuterlikörs** und der neuen Sorte **Gurktaler-Alpen-Aperitif** auf Basis von Sanddorn ist mittlerweile in den Regalen des Lebensmittelhandels sichtbar. Nach der Sonderedition bei Rossbacher anlässlich dessen 125-Jahr-Jubiläums wird ab Herbst der Relaunch des Rossbacher Markenauftritts umgesetzt. Das Unternehmen verfügt über ausreichende Reserven, um den etablierten Marken eine noch größere Attraktivität zu verleihen.

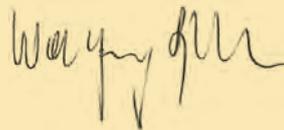
BEDEUTENDE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Über die Veränderungen durch die Umstellung von einem Pachtmodell auf Produktions- und Distributionsverträge wurde ausführlich berichtet.

Mit Wirkung ab 6.5.2023 wurden die Gurktaler Alpenkräuter GmbH und die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, rückwirkend per 30.09.2022, auf die Gurktaler Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien verschmolzen.

Es sind darüber hinaus keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Erläuterung erfordern.

Wien, am 27. Juni 2023

Der Vorstand


Mag. Wolfgang Spiller

Die traditionelle österreichische Kräuterspirituose wird nach überlieferten Rezepten in geheimen Verfahren hergestellt.



Konzernabschluss Gurktaler AG

- 24 KONZERNBILANZ
- 26 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 26 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 27 KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
- 28 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
- 29 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS
- 60 BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2023

AKTIVA

	AZ	31.3.2023 TEUR	31.3.2022 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	13	141	94
Immaterielle Vermögenswerte	14	4.032	4.032
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	14.268	14.096
Andere finanzielle Vermögenswerte	17	2.914	2.914
Sonstige Forderungen	19	3	3
		21.358	21.139
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		10	0
Lieferforderungen	19	102	131
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	19	1.266	949
Sonstige Forderungen	19	53	39
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	198	11.330
		1.629	12.449
		22.987	33.588

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA

	AZ	31.3.2023 TEUR	31.3.2022 TEUR
Konzerneigenkapital			
Den Anteilshabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital		4.209	4.209
Kapitalrücklagen		15.974	15.974
Rücklage Neubewertungseffekte Abfertigungen		-22	-34
Angesammelte Ergebnisse		2.085	12.540
	21	22.246	32.689
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	23	0	17
Passive latente Steuern	24	387	498
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	25	95	104
		482	619
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	23	17	17
Lieferverbindlichkeiten	22	19	18
Sonstige Verbindlichkeiten	22	219	229
Rückstellungen	22	2	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		2	16
		259	280
		22.987	33.588

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

	AZ	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR
Umsatzerlöse	5	446	433
Sonstige betriebliche Erträge	6	317	276
Personalaufwand	7	-554	-497
Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen	8	-47	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-649	-379
Betriebsergebnis		-487	-204
Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		2.172	2.138
Finanzerträge	10	196	17
Finanzaufwendungen	10	-19	-237
Gewinn vor Ertragsteuern		1.862	1.714
Ertragsteuern	11	98	-336
Konzernjahresergebnis		1.960	1.378
davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		1.960	1.378
Konzernjahresergebnis		1.960	1.378
Ergebnis je Aktie,			
das den Anteilsinhabern des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (in EUR je Aktie) – verwässert und unverwässert	12	0,93	0,65

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

	AZ	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR
Konzernjahresergebnis		1.960	1.378
Posten, bei denen keine Umgliederung ins Periodenergebnis möglich ist:			
Neubewertungseffekte gemäß IAS 19		16	14
Steuern betreffend Neubewertungseffekte gemäß IAS 19		-4	-4
Sonstiges Ergebnis		12	10
Konzerngesamtergebnis		1.972	1.388
davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		1.972	1.388
Konzerngesamtergebnis		1.972	1.388

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

	AZ	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.1		
Gewinn vor Ertragsteuern		1.862	1.714
Bereinigung um nicht zahlungswirksame Posten			
Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen		46	37
Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		-2.071	-2.138
Veränderung von langfristigen Rückstellungen		9	7
Eliminierung Zinsensaldo		15	6
		-139	-374
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Veränderung von Vorräten		-10	0
Veränderung von Forderungen		-301	132
Veränderung von Verbindlichkeiten		-21	2
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel		-471	-240
Gezahlte Zinsen		-17	-22
Gezahlte/erhaltene Steuern		-17	-930
		-34	-952
Nettozahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-505	-1.192
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27.2		
Investitionen in Sachanlagen		-93	-40
Erlöse aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten		0	6.500
Erhaltene Dividenden		1.900	1.335
Erhaltene Zinsen		0	15
Nettozahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		1.807	7.810
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.3		
Gewinnausschüttung		-12.416	-337
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-17	-20
Nettozahlungsmittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit		-12.433	-357
Veränderung der liquiden Mittel		-11.131	6.261
Entwicklung der liquiden Mittel			
Anfangsbestand der liquiden Mittel		11.330	5.069
Zu-/Abnahme		-11.131	6.261
Endbestand der liquiden Mittel		198	11.330
Zusammensetzung der liquiden Mittel			
Guthaben bei Kreditinstituten	20	198	11.330

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital

in TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage Neubewertungseffekte Abfertigung	Angesammelte Ergebnisse	Gesamt
Stand 1. April 2021		4.209	15.974	-44	11.499	31.638
Neubewertungseffekte gemäß IAS 19, nach Steuern		0	0	10	0	10
Sonstiges Ergebnis		0	0	10	0	10
Konzernjahresergebnis		0	0	0	1.378	1.378
Konzerngesamtergebnis		0	0	10	1.378	1.388
Dividendenzahlungen	26	0	0	0	-337	-337
Stand 31. März 2022	21	4.209	15.974	-34	12.540	32.689

in TEUR	AZ	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage Neubewertungseffekte Abfertigung	Angesammelte Ergebnisse	Gesamt
Stand 1. April 2022		4.209	15.974	-34	12.540	32.689
Neubewertungseffekte gemäß IAS 19, nach Steuern		0	0	12	0	12
Sonstiges Ergebnis		0	0	12	0	12
Konzernjahresergebnis		0	0	0	1.960	1.960
Konzerngesamtergebnis		0	0	12	1.960	1.972
Dividendenzahlungen	26	0	0	0	-12.416	-12.416
Stand 31. März 2023	21	4.209	15.974	-22	2.085	22.246

AZ = Anhangzahl

Der Anhang auf den Seiten 29 bis 59 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2023

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1.1 EINFÜHRUNG

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (im Folgenden kurz „die Gesellschaft“ und mit ihren Tochterunternehmen kurz „der Konzern“ genannt), ist wie die Hauptaktionärin der Gurktaler Aktiengesellschaft, die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG, Rheinberg, Deutschland, ein Tochterunternehmen der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft notiert seit dem 8. Februar 2013 an der Wiener Börse.

Unternehmensgegenstand ist der Handel mit und die fabrikmäßige Erzeugung (in Form eines Industriebetriebs) von Waren aller Art, insbesondere alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken, wie Spirituosen, Weinen, alkoholfreien Getränken und dergleichen, einschließlich der Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr bestehenden Verpachtung der Geschäftsbetriebe siehe AZ 5.

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieser Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwenden-

den Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, werden am 27. Juni 2023 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung, die Gesellschafter können dabei den Einzelabschluss des Mutterunternehmens in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

1.1.1 ENTWICKLUNG DER KONZERNSTRUKTUR

Die Underberg AG, Underberg GmbH & Co. KG und H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG haben mit Wirkung am 19. April 2017 einen Vertrag abgeschlossen, wonach zunächst die Underberg AG 1.126.093 Stück Stammaktien der Gurktaler Aktiengesellschaft (die „Übertragungsaktien“) an die Underberg GmbH & Co. KG und danach die Underberg GmbH & Co. KG die Übertragungsaktien an die H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG überträgt.

Seitdem wird der Konzern von der H. Underberg-Albrecht GmbH & Co. Verwaltungs- und Vertriebs KG, Rheinberg, Deutschland, beherrscht, die mehr als 89% der Stammaktien (mehr als 50% der Gesamtaktien) des Konzerns hält.

1.1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 sind neben der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Anteil	Erfasst
„Rosbacher“ Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100 %	VK
Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, Österreich	100 %	VK
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich	49,9 %	Eq

VK = voll konsolidiert, Eq = at equity

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, hält keine direkte Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn. Die Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, ist im Konzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, nach der Equity-Methode enthalten und wird indirekt über die Muttergesellschaft nach der Equity-Methode einbezogen.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

2.1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Der Konzernabschluss zum 31. März 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem historischen Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit der Ausnahme von anderen finanziellen Vermögenswerten, welche in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRSs, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegten Schätzungen und

Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Annahmen sind insbesondere in die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen eingeflossen, siehe dazu auch Erläuterungen unter AZ 4.1

Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ergebnisse und Maßnahmen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

2.1.1 ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND ANGABEN

2.1.1.1 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE VON DER EU ÜBERNOMMEN WURDEN UND IM GESCHÄFTSJAHR ERSTMALS ANGEWENDET WURDEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 16	Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	Jänner 2022
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS	Jänner 2022
IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	Jänner 2022
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2021)	Jänner 2022

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Änderungen haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt.

IAS 16 Sachanlagen – Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung

Die Änderung an IAS 16 untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden (wie z.B. Erlöse aus dem Verkauf von auf einer Testanlage gefertigten Mustern). Die Änderung stellt auch klar, was unter „Kosten für Testläufe“ zu verstehen ist. Hierunter fallen Kosten zur Feststellung, ob der Vermögenswert technisch und physisch in der Lage ist, seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch durchzuführen. Das Erreichen einer bestimmten finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. eine vom Management angestrebte operative Gewinnmarge) ist hingegen für die Beurteilung irrelevant.

Die Änderung verlangt, dass Unternehmen Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, getrennt ausweisen und den Posten der Gesamtergebnisrechnung angeben, in dem diese Erlöse erfasst werden.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS

Geringfügige Änderungen wurden an IFRS 3 vorgenommen, um die Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS zu aktualisieren und IFRS 3 um die Vorschrift zu ergänzen, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ohne diese Regelungen hätte ein Unternehmen bei einem Unternehmenszusammenschluss einige Verbindlichkeiten angesetzt, die gemäß IAS 37 bzw IFRIC 21 nicht bilanziert werden

dürften und daher unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam auszubuchen wären. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen – Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderung an IAS 37 stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental costs“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten), und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind.

Zudem erfolgt eine Klarstellung, wonach sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2021) – Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Die folgenden Verbesserungen an Standards wurden im Mai 2021 veröffentlicht:

- IFRS 9 – Klarstellung, welche Gebühren in den 10%-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind.
- IFRS 16 – Änderung des erläuternden Beispiels Nr. 13 zu IFRS 16, welches Aussagen zu Zahlungen des Leasinggebers an Leasingnehmer zur Erstattung von Ausgaben für Mietereinbauten enthielten, die oftmals zu Missverständnissen führten.

- IFRS 1 – Die Vorschriften, wonach Tochterunternehmen, die später als ihr Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS werden, das Wahlrecht haben, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hierfür angesetzten Buchwerten (ohne Konsolidierungsanpassungen und Anpassungen wegen der Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses) zu bewerten (Ausnahme: Investmentgesellschaften), wird um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen des Tochterunternehmens erweitert. Die Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die die entsprechende IFRS-1-Regelung in Anspruch nehmen.
- IAS 41 – Streichung der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern i.Z.m. der Bewertung biologischer Vermögenswerte zu beizulegenden Zeitwerten nach IAS 41. Damit werden die Anforderungen des IAS 41 an die Regelung des IFRS 13 angeglichen und mit einer Änderung des IAS 41 aus 2008 in Einklang gebracht, wonach im Rahmen der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht zwingend ein Vorsteuerzinssatz für die Diskontierung zu verwenden ist.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.1.1.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND DIE VOM KONZERN NICHT VORZEITIG ANGEWANDT WURDEN

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2022/2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Standard	Inhalt	Übernommen und anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge, einschließlich i. Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht am 25. Juni 2020) und ii. Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (veröffentlicht am 9. Dezember 2021)	Jänner 2023
IAS 1, IFRS Practice Statement 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	Jänner 2023
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Jänner 2023
IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	Jänner 2023

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE VON DER EU BEREITS ÜBERNOMMEN, ABER NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 wurde im Mai 2017 als Ersatz für IFRS 4 Versicherungsverträge veröffentlicht. Das Bewertungsmodell des IFRS 17 basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte der Versicherungsverträge, so dass deren Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind. Versicherungsver-

träge werden grds. nach einem „Building Block Approach“ bewertet. Hiernach fließen in die Bewertung folgende Bausteine ein:

- Diskontierte wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Zahlungsströme
- eine explizite Risikoanpassung und
- eine vertragliche Servicemarge, die den noch nicht verdienten Gewinn aus dem Vertrag darstellen und die über den Zeitraum, über die das Unternehmen Versicherungsschutz gewährt, als Ertrag erfasst wird.

Der Standard räumt ein Wahlrecht ein, wonach die Auswirkungen von Änderungen der Diskontierungssätze entweder im Gewinn und Verlust oder direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden dürfen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird voraussichtlich die Art und Weise widerspiegeln, wie die Versicherer ihre finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanzieren.

Für bestimmte Versicherungsverträge mit einer kurzen Laufzeit darf wahlweise ein vereinfachtes Verfahren (sog. „Premium Allocation Approach“) für die Ermittlung der Rückstellung für den zukünftigen Versicherungsschutz angewendet werden. Diese kurzfristigen Verträge werden häufig von Schaden- und Unfallversicherern abgeschlossen.

Für bestimmte Verträge von Lebensversicherern, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind, kommt das allgemeine Bewertungsmodell des Standards in Form des „Variable Fee Approach“ zur Anwendung. Bei der Anwendung dieses Verfahrens wird der Anteil des Unternehmens an den Fair-Value-Änderungen der zugrundeliegenden Vermögenswerte in die vertragliche Servicemarge einbezogen. Die Ergebnisse der Versicherer, die dieses Modell verwenden, dürften daher weniger volatil sein als bei Anwendung des allgemeinen Modells.

Die neuen Regeln werden sich auf die Abschlüsse und Kennzahlen aller Unternehmen auswirken, die Versicherungsverträge oder Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausgeben.

Kleinere im Juli 2021 veröffentlichte Änderungen zielen auf eine Erleichterung der Implementierung des IFRS 17 durch Reduzierung von Implementierungskosten sowie Erleichterungen bei der Erläuterung der Auswirkungen des Übergangs für Investoren und Dritte ab. Gleichzeitig wurde hierdurch der verpflichtende Anwendungszeitpunkt des IFRS 17 auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, verschoben.

Durch weitere Änderungen im Dezember 2021 wurde eine Übergangsoption hinzugefügt, die es einem Unternehmen erlaubt, in der/den bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 dargestellten Vergleichsperiode(n) eine optionale Klassifizierungsüberlagerung anzuwenden. Die Überlagerung ermöglicht es, alle finanziellen Vermögenswerte, einschließlich derjenigen, die in Bezug auf Tätigkeiten gehalten werden, die nicht mit Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 17 verbunden sind, in der/den Vergleichsperiode(n) auf Basis der einzelnen Instrumente so zu klassifizieren, dass die Klassifizierung mit der Art und Weise übereinstimmt, wie das Unternehmen erwartet, dass diese Vermögenswerte bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 klassifiziert werden.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden

In IAS 1 wurde klargestellt, dass Unternehmen alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Zuvor sprach der Standard von maßgeblichen (significant) Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Sie stellen auch klar, dass unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dürfen hierdurch wesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht verschleiert werden.

Ergänzend zur Änderung des IAS 1 wurde das IFRS Practice Statement 2 ebenfalls geändert, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern – Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen

Durch die Änderung an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethoden hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IAS 12 Ertragsteuern – Änderungen an IAS 12: Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen

IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die Änderungen werden typischerweise Auswirkungen i. Z. m. Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen haben und zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern führen.

Die Änderungen sind auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode stattfinden. Zusätzlich sind zu Beginn der frühesten dargestellten Periode aktive latente Steuern (soweit werthaltig) und passive latente Steuern für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit

- Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und
- Stilllegungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Beträgen, die als Teil der Anschaffungs-

oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts erfasst wurden, zu erfassen.

Die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung der Regelung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen Bestandteil des Eigenkapitals, wenn angemessen) zu erfassen.

IAS 12 enthielt zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte i.Z.m. Leasingverhältnissen (beim Leasingnehmer)

und in der Praxis wurden unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig erachtet. Daher kann es sein, dass einige Unternehmen schon bislang eine Bilanzierungsweise gewählt hatten, die den neuen Regelungen entspricht und sich für sie keine Auswirkung ergibt.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE VOM IASB VERABSCHIEDET, ABER VON DER EU NOCH NICHT ÜBERNOMMEN WURDEN

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden ab
IAS 12	Internationale Steuerreform – Änderungen an IAS 12 aufgrund Pillar II	Jänner 2023
IAS 1	i. Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig ii. Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung Anwendungszeitpunkt iii. Langfristige Schulden mit Covenants	Jänner 2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale and Leaseback Transaktion	Jänner 2024
IAS 7, IFRS 7	Zusätzliche Angaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)	Jänner 2024

Aus den oben angeführten übrigen Neufassungen bzw. Änderungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

2.2 KONSOLIDIERUNG

2.2.1 TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich strukturierte Unternehmen), die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden alle auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 31. März 2023 sowie nach den Prinzipien der IFRSs, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschbaren Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust entweder im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine

bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.2.2 TRANSAKTIONEN MIT NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN OHNE VERLUST DER BEHERRSCHUNG

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

2.2.3 VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

2.2.4 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und

anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Goodwill (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Wenn sich die Beteiligungsquote an einem assoziierten Unternehmen verringert hat, dies jedoch ein assoziiertes Unternehmen bleibt, so wird nur der anteilige Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne bzw. Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Konzernrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass hinsichtlich der Investition im assoziierten Unternehmen Wertminderungsaufwand berücksichtigt werden muss. In diesem Fall wird der Unterschied zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag als Wertminderung erfasst und als „Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die aus Anteilen an assoziierten Unternehmen resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

2.3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Über das Geschäftssegment wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu dem Geschäftssegment und für die Überprüfung von dessen Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand für strategische Entscheidungen ausgemacht.

2.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

2.4.1 FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, darstellt.

Die Konzernunternehmen führen ihre Bücher und sonstige Aufzeichnungen in der Währung des jeweiligen Landes, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, in dem sie gegründet und eingetragen sind. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen ist die jeweilige Landeswährung.

2.4.2 TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzierungserträge oder -aufwendungen“ ausgewiesen. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (z.B. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (z.B. Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegendem Zeitwert in Anspruch genommen wird), innerhalb der Neubewertungsrücklage als Teil der sonstigen Rücklagen zu erfassen.

2.4.3 KONZERNUNTERNEHMEN

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen (ausgenommen solche aus Hochinflationländern), die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden in den Konzernabschluss keine vollkonsolidierten Jahresabschlüsse in fremder Währung einbezogen.

Goodwill und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

2.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen (day-to-day servicing), werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Erhaltene Zuschüsse von Dritten werden grundsätzlich im sonstigen operativen Ertrag ausgewiesen. Wurden diese Zuschüsse für Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögenswerten gewährt, werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieser Vermögenswerte entsprechend gekürzt.

Bei allen Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene immaterielle Vermögenswerte werden am Erwerbstag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.6.1 MARKENRECHTE

Erworbenen Markenrechte werden zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst.

Markenrechte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (cash generating units, CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen CGU bzw. Gruppen von CGU gemäß den identifizierten Geschäftssegmenten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem das Markenrecht entstand, Nutzen ziehen.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung beim Markenrecht vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Der Buchwert des Markenrechts wird mit dem erzielbaren Betrag, dh mit dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert, verglichen. Eine Wertminderung wird sofort aufwandswirksam erfasst und gegebenenfalls in den nachfolgenden Perioden aufgeholt.

2.7 WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie beispielsweise Goodwill oder bestimmte Markenrechte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar

ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Mit Ausnahme des Goodwills wird für nicht monetäre Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.8 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

IFRS 9 behält das gemischte Bewertungsmodell mit Vereinfachungen bei und schafft drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- fortgeführte Anschaffungskosten,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Das Management des Konzerns hat entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis darzustellen. Eine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust erfolgt nach Ausbuchung des Instruments nicht. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Das „Expected-Credit-Loss-Modell“ gemäß IFRS 9 erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Das Wertminderungsmodell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte (gemäß Definition im IFRS 15) und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kreditzusagen und Finanzgarantien – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – Anwendung.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Expected-Loss: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der Kredit-

ausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

- Gesamtlaufzeit-Expected-Loss: Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden; ein Unternehmen kann diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anwenden.

Der Konzern hat historisch keine Forderungsausfälle und Wertminderungen. Gleiches ist für die bestehenden Forderungen auch für die Zukunft zu erwarten. Leasingforderungen werden derzeit vom Konzern nicht gehalten. Aus der Bilanzierung nach IFRS 9 ergeben sich keine wesentlichen Effekte.

Der Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste anhand von Ausfalleinschätzung mit Zeitbändern von 30, 60, 90 und 120 Tagen.

Die finanziellen Schulden werden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Konzern hat keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt und beabsichtigt dies derzeit auch nicht zu tun.

2.8.1 AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Die Ausleihungen und Forderungen des Konzerns werden in der Bilanz unter „Lieferforderungen“, „Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen“ und „sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden keine langfristigen Forderungen ausgewiesen.

Sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Ausleihungen werden von der Gesellschaft gehalten, um die laufenden Zahlungsströme und etwaige Zinszahlungen zu generieren, und nicht um aus dem Verkauf der Vermögenswerte Gewinn zu erzielen. Das Geschäftsmodell lautet „hold to collect“ nach IFRS 9. Die Forderungen und Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Diese Vermögenswerte werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Für diese Vermögenswerte ist eine Wertminderungsvorsorge in Form von erwarteten Verlusten zu buchen.

Der Betrag der Wertberichtigungen wird erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Aufwendung erfasst.

2.8.2 ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Andere finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Der Posten „andere finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet ausschließlich sonstige Beteiligungen.

Andere finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Sämtliche Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten werden im Jahresergebnis erfasst. Dividenden sowie laufende Zinserträge auf andere finanzielle Vermögenswerte sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis zu erfassen.

2.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gezeigt.

2.10 EIGENKAPITAL

Stamm- und Vorzugsaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, kauft (treasury shares), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), solange vom Eigenkapital der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, erfasst.

2.11 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

2.12 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiher unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

2.13 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden österreichischen Steuervorschriften berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuerforderungen, die durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (bzw. Gemeinschaftsunternehmen) entstehen, werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden und steuerliche Ergebnisse künftig zur Verfügung stehen.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenannte Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen

einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Die wichtigsten temporären Differenzen ergeben sich aus den Markenrechten und zusätzlich aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.14 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern gewährt verschiedene Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses und andere langfristige Leistungen entweder aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen oder gemäß den Bestimmungen des entsprechenden lokalen Arbeitsrechtes.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Der zu erfassende Periodenaufwand beinhaltet Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand und wird erfolgswirksam im Jahresergebnis erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 19 (2011) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Abfertigungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand erfasst. Weitere Angaben sind unter AZ 25.1. enthalten.

Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Im Rahmen der Berechnung der Verpflichtungen werden versicherungsmathematische Annahmen getroffen, vor allem hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes für die Abzinsung, der Steigerungsrate für Gehälter, des Pensionseintrittsalters und der Wahrscheinlichkeiten betreffend Fluktuation und Inanspruchnahme.

Für die Ermittlung des Barwertes der Anwartschaften kommt ein Zinssatz zur Anwendung, der in Anlehnung an die durchschnittliche Verzinsung von Industriefinanzierungen höchster Bonität mit entsprechender Laufzeit gewählt wird.

Die zur Anwendung kommende Steigerungsrate der Gehälter wird aus einer Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre ermittelt, die auch für die Zukunft als realistisch angesehen wird.

Anzahl Dienstjahre	3	5	10	15	20	25
Anzahl Monatsbezüge	2	3	4	6	9	12

Die Regelung gilt für jene Dienstnehmer, die bis zum Jahr 2002 in das Unternehmen eingetreten sind bzw. innerhalb des Konzerns von anderen österreichischen Gesellschaften unter Anerkennung der vorherigen Dienstzeiten innerhalb des Konzerns übernommen worden.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen kommt für jene Dienstnehmer, die ab dem Jahr 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, ein beitragsorientiertes Modell zur Anwendung. Der Dienstgeber hat ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses einen laufenden Beitrag in Höhe von 1,53% des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten.

Den Mitarbeitern der österreichischen Gesellschaften gebühren bei langjähriger Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

2.15 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn dem Konzern aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn der Konzern die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet, z.B. aufgrund einer Versicherung, wird die Erstattung als separater Vermögenswert nur bei ausreichender Eintrittswahrscheinlichkeit angesetzt.

Der Konzern setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer ist als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Die verwendeten Abschläge für Fluktuation und Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Vorperioden.

Für Abfertigungsverpflichtungen wird auf das derzeitige rechtmäßige Pensionseintrittsalter abgestellt.

Die Abfertigungen betreffen Verpflichtungen nach österreichischem Recht. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund von arbeitsrechtlichen Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionseintritt bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

2.16 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse bestehen im Geschäftsjahr aus Pächterlösen. Diese werden auf Quartalsbasis nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung realisiert.

Für die Umsatzrealisierung ist ein fünfstufiges Verfahren anzuwenden:

1. Identifizierung der Verträge mit dem Kunden
2. Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen
5. Erfassung von Umsatzerlösen bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen

Ein Vertrag liegt vor, wenn beide Parteien des Vertrages die schriftliche Vereinbarung unterzeichnet haben. Im Regelfall beträgt das Zahlungsziel 14 Tage.

Die Leistungsverpflichtungen betreffen üblicherweise die Verpachtung der Marken.

Der Transaktionspreis ist zur Gänze variabel und berechnet sich als Prozentsatz des Nettoumsatzes des Pächters.

Die Realisierung des Umsatzes erfolgt zeitpunktbezogen.

Die Umsatzerlöse der Gurktaler Gruppe setzen sich nahezu ausschließlich aus den Pächterlösen zusammen.

2.17 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der Konzern den Buchwert auf den erzielbaren Betrag, d.h. auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem anfänglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem anfänglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt. Der Zinsertrag aus wertgeminderten Darlehensforderungen wird infolgedessen gleichfalls unter Zugrundelegung des Effektivzinssatzes erfasst.

2.18 DIVIDENDENERTRÄGE

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.19 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet verschiedene Immobilien und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Typischerweise besteht die Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingvereinbarungen werden ca. alle 5 Jahre neu verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren.

Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse, in denen er als Leasinggeber auftritt.

Es wird sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte angewendet. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte (Kopierer, Computer, Mobiltelefone) abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelpreis jeweils <TEUR 5) nach IFRS 16 angesetzt werden. Die Aufwendun-

gen aus diesen Verträgen werden vom Konzern erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald sie anfallen. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nimmt der Konzern Zinssätze, für die Fremdfinanzierung für Vermögenswerte mit vergleichbarer Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen, an.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzanlagen gehaltene Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt (Siehe Anhangangabe 13).

	Laufzeit
KFZ-Leasing	1–5 Jahre
Gebäudemieten	> 5 Jahre

VERLÄNGERUNGSOPTIONEN

Das Immobilien Leasingverhältnis enthält Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Anschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen ausreichend

sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

2.20 GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN

Gewinnausschüttungen werden erst nach Gewinnverwendungsabschluss ausgewiesen.

3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

3.1 FINANZRISIKOFAKTOREN

Das Unternehmen ist im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Unsere Risikopolitik zielt darauf ab, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ihnen im Gegenzug die Chance auf eine entsprechende Wertsteigerung gegenübersteht.

Durch die Verpachtung der Unternehmen Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, und „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien, sind die Risiken betreffend Einkauf, Produktion und Vertrieb in die Schlumberger-Gruppe ausgelagert. Das Risikomanagement ist bei der Schlumberger-Gruppe als integrierter Bestandteil in die Unternehmensführung und die Gestaltung der Geschäftsprozesse eingebunden. Das Management der Risiken erfolgt weitgehend dezentral und im Wesentlichen gemäß den Prozessen laut den Zertifizierungen nach IFS-Version 7.

IFS-Standards sind Lebensmittel- bzw. Produkt- und Servicestandards, die sicherstellen, dass die nach IFS-Standards zertifizierten Unternehmen einheitliche Vorgaben in Bezug auf Lebensmittel- bzw. Produktsicherheit und Qualität anwenden. Der IFS-Food-Standard ist ein von der GFSI (Global Food Safety Initiative) anerkannter Standard für die Auditierung von Lebensmittelherstellern.

Mit der Umstellung auf einen Produktionsvertrag, der mit der Mozart Distillerie GmbH geschlossen wurde, liegt das Risiko betreffend Einkauf, Produktion ab 1.4.2023 bei dieser Gesellschaft, die schon bisher die Produkte hergestellt hat. Das Vertriebsrisiko liegt wie schon in der Vergangenheit bei den Vertriebsgesellschaften, wobei ab 1.4.2023 ein Distributionsvertrag für Österreich mit der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH und hinsichtlich des Vertriebs in Deutschland und Exportmärkten mit der Semper Idem Underberg AG geschlossen wurde.

Das Risiko der Markenrechtsverletzungen wird durch ständige interne und externe Marken- und Marktbeobachtung minimiert.

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sowie der Ukraine-Krise wurden notwendige Maßnahmen evaluiert und ergriffen, um den Betrieb sicherzustellen.

Das Geschäftsmodell der Verpachtung der Kräutermarken Gurktaler und Rossbacher an die Schlumberger Wein- und Sektkellerei und deren Tochtergesellschaft Top Spirit bringt es mit sich, dass nötige operative Maßnahmen in der Produktion, Logistik oder im Vertrieb in der 100%igen Verantwortung der Pächterin liegen.

Die Kommunikation und das Reporting mit der Pächterin wurden intensiviert, um sicherzustellen, dass seitens der Schlumberger Wein- und Sektkellerei alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Produktion und die Distribution erfolgen auf einer neuen vertraglichen Basis, jedoch inhaltlich mit denselben Unternehmen, die seit 2013 die Funktionen im Rahmen eines Pachtverhältnisses ausgeübt haben.

Unter Berücksichtigung der rollierend überarbeiteten Umsatzerwartungen der Pächterin wurden die Planungen der Pächterlöse für die Gurktaler Aktiengesellschaft regelmäßig überarbeitet. Die gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung führen dazu, dass das Unternehmen in seinem Bestand nicht gefährdet ist. Durch die neuen ab 1.4.2023 gültigen Vertragsverhältnisse wird der physische Warenfluss wie bisher beibehalten, jedoch die Fakturierung der Eingangs- und Ausgangsrechnungen Zug um Zug vorgenommen. Hierfür ist daher kein umfassendes Warenbestandsmanagement erforderlich. Die Lieferforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgrund unterschiedlicher Fristigkeiten bei den Zahlungszielen zu einem durchschnittlichen zeitlichen Verzug von 30 Tagen zwischen den Eingangs- und Ausgangsrechnungen führen. Der Warenbezug ist nach 30 Tagen, die Ausgangsrechnungen nach 60 Tagen fällig.

Bei den Beteiligungen an der Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, und der indirekten Beteiligung an der Zwack Unicum NYRT, Budapest, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter und Erfüllung der Verpflichtungen zur Warenversorgung getroffen. Businesspläne zur Erfassung der kommerziellen Auswirkungen wurden erstellt und bei Zwack Unicum NYRT, Budapest, die Liquidität durch zusätzliche Maßnahmen in Form von erweiterten Kontokorrentrahmen abgesichert.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften können dank der vorhandenen Reserven ihre vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen.

Die vier MitarbeiterInnen sowie der Vorstand arbeiten teilweise aus dem „Home-Office“.

3.1.1 MARKTRISIKO

3.1.1.1 FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Das Währungsänderungsrisiko des Konzerns wurde mit Ausnahme der At-Equity-Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, als äußerst gering eingestuft, da keine Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Hinsichtlich der Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, besteht ein Fremdwährungsrisiko in Bezug auf den ungarischen Forint.

3.1.1.2 ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Aktivseitig besteht kein Zinsänderungsrisiko, da es sich bei den Guthaben bei Kreditinstituten um stichtagsbezogene Kontokorrentguthaben handelt. Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Im Konzern werden festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, von der Möglichkeit, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde nicht Gebrauch gemacht. Eine hypothetische Änderung des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag hätte für diese Finanzinstrumente weder eine Auswirkung auf die Konzerngesamtergebnisrechnung noch auf das Eigenkapital.

3.1.2 KREDITRISIKO

Auf der Aktivseite stellen die Buchwerte der finanziellen Aktiva das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Das Risiko ist als gering anzusehen, weil es sich bei Kreditinstituten um solche von unzweifelhafter Bonität handelt und zum Bilanzstichtag neben Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, Lieferforderungen gegenüber dem Pächter ausgewiesen sind. Die Geschäftsleitung sieht derzeit keine weiteren materiellen Forderungsrisiken, die zusätzliche, über die bereits im Konzernabschluss erfassten Wertberichtigungen hinausgehende, Vorsorgen erforderlich machen würden.

3.1.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt. Die Gruppe sorgt durch eine konzernweite Finanz- und Liquiditätsplanung dafür, dass ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind oder eine notwendige Finanzierung aus entsprechenden Kreditrahmen sichergestellt ist, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Restfälligkeiten finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten, bestehend aus Tilgungs- und Zinszahlungen, gliedern sich in folgende Zahlungstermine:

31. März 2023		Fälligkeit			
in TEUR	Summe	Bis zu 3 Monaten	Bis zu 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	17	0	17	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	19	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	219	89	130	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe	255	108	147	0	0

31. März 2022		Fälligkeit			
in TEUR	Summe	Bis zu 3 Monaten	Bis zu 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	17	4	13	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	18	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	211	119	92	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	17	0	0	17	0
Summe	263	141	105	17	0

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde mit der Schlumberger Aktiengesellschaft, Wien, eine Rahmen-Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Der wiederholt ausnützbar Finanzierungsrahmen beträgt bis zu EUR 3 Mio. Hierdurch sind die laufenden Finanzierungserfordernisse der Gruppe gedeckt.

3.2 KAPITALMANAGEMENT

Aufgrund des Geschäftsmodells Verpachtung und Beteiligungsverwaltung ist das Ziel des Konzerns nahezu ausschließlich durch Eigenkapital finanziert zu sein.

Das Nettofremdkapital setzt sich zusammen aus allen langfristigen und kurzfristigen Schulden laut Konzernbilanz abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das adaptierte Gesamtkapital berechnet sich aus dem Eigenkapital laut Konzernbilanz zuzüglich Nettofremdkapital.

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Langfristige Schulden	482	619
Kurzfristige Schulden	260	280
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-197	-11.330
Nettofremdkapital	545	-10.431
Eigenkapital	22.245	32.689
Adaptiertes Gesamtkapital	22.790	22.258
Fremdkapitalquote	2,4 %	0 %

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

4 KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

4.1 KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG DER MARKENRECHTE

Im Rahmen des Impairment-Tests der als immaterielle Vermögenswerte bilanzierten Markenrechte (siehe AZ 14) wird der erzielbare Betrag durch den Nutzungswert bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswertes liegen Cashflow-Planungen zu Grunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Mittelfristplanung für eine Periode von vier Jahren basieren. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Einschätzungen zum erwarteten Wachstum der relevanten Märkte.

Die Mittelfristplanung basiert auf der erwarteten Entwicklung der aus volks- und finanzwirtschaftlichen Studien abgeleiteten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.

Die wesentlichen Annahmen des Managements bei der Berechnung der Nutzungswerte der Markenrechte sind die geplanten, dem Cash-Flow gleichzusetzenden, Deckungsbeiträge unter Abzug aller markenrelevanten Marketing- und Vertriebskosten sowie die Diskontierungszinssätze.

Der Diskontierungszinssatz vor Steuern wurde für die Markenrechte Gurktaler mit 6,06% (Vorjahr: 5,23%) und Rossbacher mit 6,03% (Vorjahr: 5,24%) angenommen. Die vom Unternehmen für die Extrapolation zur Berücksichtigung der erwarteten Geldentwertung über den Detailplanungszeitraum hinaus verwendete konstante Wachstumsrate von 1% (Vorjahr: 1%) wird aus den Zukunftserwartungen abgeleitet und liegt jeweils nicht über der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate für die Märkte, in denen die Unternehmen tätig sind.

Eine Anpassung bestimmter Parameter ergäbe folgende Sensitivitäten:

Der dem Cash-Flow gleichzusetzende Deckungsbeitrag unter Abzug aller markenrelevanten Marketing- und Vertriebskosten hängt vom realisierten Absatz der Distributionspartner mit den jeweiligen Marken ab. Läge der tatsächliche Absatz 10% unter den Schätzungen des Managements am 31. März 2023, hätte dies für die Markenrechte des Konzerns folgende Auswirkungen:

	2022/2023	2021/2022
Markenrecht Rossbacher	Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 115	Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 93
Markenrecht Gurktaler	kein Abwertungsbedarf	kein Abwertungsbedarf

Wenn der Diskontierungszinssatz, der bei der Berechnung des Nutzungswertes angewendet wurde, um einen Prozentpunkt über der Schätzung des Managements zum 31. März 2023 gelegen hätte,

wären folgende Auswirkungen auf die Markenrechte des Konzerns zu verzeichnen:

	2022/2023	2021/2022
Markenrecht Rossbacher	Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 384	Abwertungsbedarf in Höhe von TEUR 278
Markenrecht Gurktaler	kein Abwertungsbedarf	kein Abwertungsbedarf

Das Markenrecht Rossbacher würde bis zu einem Diskontierungszinssatz von 0,13 Prozentpunkten über der Schätzung des Managements keinen zusätzlichen Abwertungsbedarf verzeichnen.

5 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Gesellschaft agiert international in einem Geschäftssegment, welches den Handel mit alkoholischen Getränken einschließlich der Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte umfasst. Als „Chief Operating Decision Maker“ wurde der Vorstand identifiziert, der regelmäßig auf Basis des Konzernbetriebsergebnisses Ressourcenentscheidungen trifft und die Gesamtentwicklung überwacht.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, ist ausschließlich in einem einzigen Geschäftssegment tätig, nämlich der Verpachtung der Geschäftsbetriebe Rossbacher und Gurktaler im Inland. Die Umsatzerlöse betreffen den Pachtzins von der Schlumberger Wein- und Sektellerei GmbH, Wien, siehe dazu auch unter AZ 30.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen übergeordneter Konzern	316	270
Andere	1	6
	317	276

7 PERSONALAUFWAND

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Gehälter	451	406
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	9	9
Sozialaufwand und gehaltsabhängige Abgaben	94	82
	554	497

Im Geschäftsjahr beschäftigte Angestellte:

Stichtag:	31.3.2023	31.3.2022
Angestellte	5	4

Durchschnitt:	2022/2023	2021/2022
Angestellte	5	4

8 AUFWAND FÜR ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Nutzungsrechte		
Abschreibungen	20	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Abschreibungen	26	17
	46	37

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	124	119
Sonstiger Verwaltungsaufwand von Dritten	97	47
Aufwendungen für Markenrechte und Warenschutz	215	18
Reise- und KFZ-Kosten	25	14
Andere	188	181
	649	379

Unter „andere“ werden im Wesentlichen Kosten für die Aktiengesellschaft (Veröffentlichung, Hauptversammlung, etc.) ausgewiesen.

10 FINANZERGEBNIS

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Finanzerträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	0	15
Zinserträge aus Leasingverbindlichkeiten	0	2
Zinserträge aus Konzernverrechnung	46	0
Dividendenerträge aus erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	149	0
	195	17
Finanzaufwendungen		
Aufwand aus erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	0	-214
Zinsen aus Bankguthaben	-17	-22
Zinsen aus langfristigen Rückstellungen	-2	-1
	-19	-237
	176	-220

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Kategorien:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Dividendenerträge/Aufwendungen aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	149	-214
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	29	-7
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	-2	1
Nettofinanzergebnis	176	-220

11 ERTRAGSTEUERN

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Österreich	5	7
Ausland	12	423
Laufende Ertragsteuerbelastung	17	430
Latente Steuern	-115	-94
	-98	336

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des in Österreich

geltenden Ertragsteuersatzes in Höhe von 25 % auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Ergebnis vor Steuern	1.862	1.714
Ertragsteueraufwand/-ertrag	98	-336
Effektivsteuersatz (%)	-5,3	19,6

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Ergebnis vor Steuern	1.862	1.714
Errechneter Steueraufwand gemäß österreichischem Steuersatz 2022/2023 (2021/2022): 25 %	461	429
Korrektur latente Steuern auf zukünftigen Steuersatz: 23%	-69	-43
Korrektur aufgrund der österreichischen Mindestkörperschaftsteuer	5	7
	397	393
Steuerfreie Erträge	-483	-534
Aperiodischer Ertragsteueraufwand	12	423
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-24	54
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-98	336

12 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Periode dividiert wird.

	2022/2023	2021/2022
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Jahresergebnis (TEUR)	1.960	1.378
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (in Stück)	2.104.364	2.104.364
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	2.104.364	2.104.364
Ergebnis je Aktie (in EUR/Stück)	0,93	0,65

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

13 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Zum 31.3.2021			
Anschaffungskosten	82	70	152
Kumulierte Abschreibung	-32	-29	-61
Buchwert netto	50	41	91
Geschäftsjahr 2021/2022			
Eröffnungsbuchwerte	50	41	91
Zugänge	0	40	40
Abschreibungen	-20	-17	-37
Endbuchwerte per 31.3.2022	30	64	94
Zum 31.3.2022			
Anschaffungskosten	82	108	190
Kumulierte Abschreibung	-52	-44	-96
Buchwert netto	30	64	94
Geschäftsjahr 2022/2023			
Eröffnungsbuchwerte	30	64	94
Zugänge	0	92	92
Abschreibungen	-15	-30	-45
Endbuchwerte per 31.3.2023	15	126	141
Anschaffungskosten	82	202	284
Kumulierte Abschreibung	-67	-76	-143
Buchwert netto	15	126	141

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzanlagen gehaltene Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude entfallen ausschließlich auf geleaste Vermögenswerte.

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anpassung IAS 8 Nutzungsrechte	66	0	66
Zugänge zu Nutzungsrechten	0	0	0
Abschreibungen	-36	0	-36
Abgänge von Nutzungsrechten	0	0	0
Endbuchwerte per 31.3.2022	30	0	30
Buchwert zum 31.3.2022	30	0	30
Zugänge zu Nutzungsrechten	0	0	0
Abschreibungen	-15	0	-15
Abgänge von Nutzungsrechten	0	0	0
Endbuchwerte per 31.3.2023	15	0	15

In der Berichtsperiode wurden von der öffentlichen Hand keine Zuschüsse für Investitionen in Produktionsanlagen gewährt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögenswerten wurden in den Vorjahren um Zuschüsse entsprechend gekürzt.

Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten liegen nicht vor. Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten TEUR o (Vorjahr: TEUR o), bei denen der Konzern Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing ist.

14 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte
Zum 31.3.2021	
Anschaffungskosten	5.682
Kumulierte Wertminderung	-1.650
Buchwert netto	4.032
Geschäftsjahr 2021/2022	
Eröffnungsbuchwerte	4.032
Wertminderung	0
Endbuchwerte per 31.3.2022	4.032
Zum 31.3.2022	
Anschaffungskosten	5.682
Kumulierte Wertminderung	-1.650
Buchwert netto	4.032
Geschäftsjahr 2022/2023	
Eröffnungsbuchwerte	4.032
Wertminderung	0
Endbuchwert per 31.3.2023	4.032
Anschaffungskosten	5.682
Kumulierte Wertminderung	-1.650
Buchwert netto	4.032

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten die Markenrechte „Rossbacher“ und „Gurktaler“.

Der Buchwert des aus der Konsolidierung der Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk, resultierenden Markenrechtes „Gurktaler“ beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.381 (31.3.2022: TEUR 2.381).

Der Buchwert für das Markenrecht „Rossbacher“ beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.651 (31.3.2022: TEUR 1.651).

IMPAIRMENT-TEST AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Aufgrund der voraussichtlichen unbegrenzten Nutzung der Markenrechte „Rossbacher“, und „Gurktaler“ werden diese keiner laufenden Abschreibung unterzogen. Die Bewertung der Markenrechte wird jährlich mittels eines Impairment-Tests gemäß IAS 36 überprüft (Erläuterung 4.1).

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen“ ausgewiesen.

15 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Folgenden sind die assoziierten Unternehmen des Konzerns zum 31. März 2023 dargestellt, die der Konzern als wesentlich ansieht. Das Eigenkapital des unten angeführten assoziierten

Unternehmens besteht lediglich aus Stammaktien, die zu 49,998 % direkt vom Konzern gehalten werden. Das Land, in dem das Unternehmen registriert ist, ist auch gleichzeitig sein Hauptgeschäftssitz.

Art und Umfang der Beteiligung an assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2022/2023 und 2021/2022:

Name	Sitzland	Beteiligungsquote	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft	Österreich	49,998 %	siehe 1	Equity

¹ Die Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft hält in ihrer Holdingfunktion die Beteiligung an der Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn (Anteil 50 % + 1 Aktie) und öffnet den Zugang zum ungarischen Getränkemarkt. Der Marktwert der Anteile beträgt zum Bilanzstichtag EUR 48.973.192,73 (Vorjahr: TEUR 45.541).

Die Zwack Unicum Nyrt, Budapest, Ungarn, wird im Konzernabschluss der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, vollkonsolidiert.

Es bestehen keine Eventualschulden in Bezug auf das assoziierte Unternehmen des Konzerns.

Die Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien, ist eine nicht notierte Gesellschaft, so dass kein notierter Marktpreis für diese Anteile vorliegt.

Im Folgenden sind die zusammengefassten Finanzinformationen für Peter Zwack & Consorten-Handels-Aktiengesellschaft, Wien, dargestellt, die nach der Equity-Methode bilanziert wird:

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Umsatzerlöse	53.636	51.048
Planmäßige Abschreibungen	-1.581	-1.612
Zinsaufwendungen	-3	-44
Zinserträge	737	347
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	10.618	10.169
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	8.823	8.604
Minderheiten	-4.480	-4.327
Konsolidiertes Gesamtergebnis	4.343	4.277
Kurzfristige Vermögenswerte	29.823	31.400
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.062	13.762
Langfristige Vermögenswerte	10.859	9.441
Kurzfristige Schulden	-14.728	-15.488
Langfristige Schulden	-1.589	-1.524
Nettovermögen	24.365	23.829
Unterschied aus Konzernbewertung	4.171	4.363
Nettovermögen nach Konzernbewertung	28.536	28.192
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens zum Beginn des Geschäftsjahres	14.096	13.293
Zurechenbares Gesamtergebnis	2.172	2.138
Ausschüttungen	-2.000	-1.335
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	14.268	14.096

ENTWICKLUNG DER ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

in TEUR	Anteile an assoziierten Unternehmen
Zum 31.3.2021	
Anschaffungskosten	14.460
Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust	-1.167
Buchwert netto	13.293
Geschäftsjahr 2021/2022	
Eröffnungsbuchwerte	13.293
Anteil am Gewinn/Verlust abzüglich Ausschüttungen	803
Endbuchwerte per 31.3.2022	14.096
Zum 31.3.2022	
Anschaffungskosten	14.460
Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust	-364
Buchwert netto	14.096
Geschäftsjahr 2022/2023	
Eröffnungsbuchwerte	14.096
Anteil am Gewinn/Verlust abzüglich Ausschüttungen	172
Endbuchwerte per 31.3.2023	14.268
Anschaffungskosten	14.460
Kumulierte Anteile am Gewinn/Verlust	-192
Buchwert netto	14.268

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		
Anteile am Gewinn/Verlust	2.172	2.138
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	0
	2.172	2.138

16 WESENTLICHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konzern hatte zum 31. März 2023, unverändert zum Vorjahr, folgende Tochterunternehmen:

Name	Sitzland	Art der Geschäftstätigkeit	Durch das Mutterunternehmen direkt gehaltener Anteil am Kapital (%)	Durch den Konzern gehaltener Anteil am Kapital (%)
Gurktaler Alpenkräuter GmbH	Österreich	Erzeugung Gurktaler Kräuterlikör ¹	100	100
„Rossbacher“ Vertriebs GmbH	Österreich	Erzeugung Rossbacher Kräuterlikör ¹	100	100

¹ Das operative Geschäft der Gesellschaften ist bis 31.3.2023 an die Schlumberger Wein- und Sektellerei GmbH, Wien, verpachtet. Ab 1.4.2023 ersetzen ein Produktionsvertrag mit der Mozart Distillerie GmbH sowie Distributionsverträge für Österreich mit der Schlumberger Wein- und Sektellerei GmbH und hinsichtlich des Vertriebs in Deutschland und den Exportmärkten mit der Semper Idem Underberg AG den Pachtvertrag.

Alle Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert.

Die Gurktaler Alpenkräuter GmbH (100%), GURK, und die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH (100%), WIEN, wurden rückwirkend per 30.9.2022 mit der Gurktaler Aktiengesellschaft verschmolzen.

Wirkung erlangte die Verschmelzung mit Eintragung ins Handelsregister am 6.5.2023. Alle Verträge sowie die Markenrechte gehen auf die Gurktaler Aktiengesellschaft als 100% Muttergesellschaft im Rahmen der Rechtsnachfolge über.

17 ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Beteiligungen
Geschäftsjahr 2021/2022	
Eröffnungsbuchwerte = Endbuchwert per 31.3.2022	2.914
Geschäftsjahr 2022/2023	
Eröffnungsbuchwerte = Endbuchwert per 31.3.2023	2.914

Als „andere finanzielle Vermögenswerte“ wurde die Beteiligung (14,423%) an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland (TEUR 2.914; 31.3.2022: TEUR 2.914) klassifiziert.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland wird durch eine Put-Option gegenüber der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz sichergestellt.

18 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

18.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN ZU (FORTGEFÜHRTEN) ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet sind:

in TEUR	31. März 2023	
	Buchwert	Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte		
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	1.401	1.401
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	198	198
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	238	249

in TEUR	31. März 2022	
	Buchwert	Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte		
Liefer- und sonstige kurzfristige Forderungen	1.089	1.089
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.330	11.330
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Liefer- und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	229	229

Lieferforderungen und sonstige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

18.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU ZEITWERTEN

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode. Die verschiedenen Ebenen stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Bewertungs-Inputs, außer den in Ebene 1 aufgeführten Marktpreisen, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Daten (Bewertungs-Inputs) der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte, die zu dem am 31. März 2023 beizulegenden Zeitwert bemessen werden:

31. März 2023				
in TEUR	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.914	2.914

31. März 2022				
in TEUR	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.914	2.914

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

Die Buchwerte der Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen entsprechend IFRS 7.29 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert

dar. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Lieferforderungen bzw. Lieferverbindlichkeiten) und langfristige Finanzinstrumente. Demzufolge sind die Angaben nach IFRS 13.97 (Fair Value Hierarchie) für diese Finanzinstrumente nicht dargestellt, da keine Bewertung vorgenommen wird.

19 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto = netto)	102	131
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (brutto = netto)	1.266	949
Sonstige Forderungen		
davon:		
Sonstige langfristige Forderungen	3	3
Andere kurzfristige Forderungen	50	39
	1.421	1.122

Es bestehen keine Sicherheiten zu den Forderungen.

20 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 198 (31.3.2022: TEUR 11.330). Sämtliche Guthaben sind wie im Vorjahr kurzfristig.

21 KONZERNEIGENKAPITAL

Zum Stichtag 31. März 2023 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft TEUR 4.209 (31.3.2022: TEUR 4.209). Es setzt sich aus 2.104.364 (Vorjahr: 2.104.364) nennbetragslosen Stückaktien (davon 1.354.364 Stammaktien und 750.000 Vorzugsaktien) zusammen. Vorzugsaktien haben im Gegensatz zu Stammaktien keine Stimmrechte.

Zum Stichtag 31. März 2023 wurden keine eigenen Aktien gehalten. 2.104.364 Aktien befanden sich im Umlauf.

Die Kapitalrücklage betrifft die Konzernobergesellschaft Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, und resultiert aus der 2013 erfolgten Umgründung und der Kapitalherabsetzung 2021.

22 LIEFERVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Lieferverbindlichkeiten	19	18
Sonstige Verbindlichkeiten	218	229
davon:		
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	25	27
Verbindlichkeiten Öffentlichkeitsarbeit	71	70
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	0	18
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	14	0
Andere	108	114
	237	247

Erläuterungen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen unter AZ 29.

23 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	0	17
Kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Leasing	17	17
Leasingverbindlichkeiten gesamt	17	34

24 LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	1.4.2022	GuV-Veränderung	Verrechnung mit Eigenkapital	31.3.2023
Passive latente Steuern				
Langfristig				
Markenrechte	566	4	0	570
Verlustvorträge	-48	-116	0	-164
Sachanlagevermögen	-1	-1	0	-2
Rückstellungen für Personalverpflichtungen	-19	-2	4	-17
	498	-115	4	387

in TEUR	1.4.2021	GuV-Veränderung	Verrechnung mit Eigenkapital	31.3.2022
Passive latente Steuern				
Langfristig				
Markenrechte	610	-44	0	566
Verlustvorräge	0	-48	0	-48
Sachanlagevermögen	0	-1	0	-1
Rückstellungen für Personalverpflichtungen	-22	-1	4	-19
	588	-94	4	498

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen und wenn die latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorräge in Höhe von TEUR 507 (31.3.2022: TEUR 207) wurden in Höhe von TEUR 116 (31.3.2022: TEUR 48) gebildet. Die latenten Steuern auf nicht angesetzte Verlustvorräge belaufen sich auf TEUR 0 (31.3.2022: TEUR 0). Verlustvorräge sind unbeschränkt vortragsfähig. Latente Steuern werden bis auf die steuerliche Abschreibung der Markenrechte nach mehr als 12 Monaten realisiert.

25 VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

In der Konzernbilanz sind folgende Ansprüche von Dienstnehmern abgegrenzt:

in TEUR	31.3.2023	31.3.2022
Langfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen	84	94
Übrige Rückstellungen		
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	10	10
	94	104

Bis auf die versicherungsmathematischen Ergebnisse aus der Rückstellung für gesetzliche Abfertigungen werden sämtliche erfolgswirk-

same Veränderungen der Personalrückstellungen im Personalaufwand und in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Die voraussichtliche Fälligkeit der nicht diskontierten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Summe
Abfertigungen	0	0	0	158	158
Jubiläumsgelder	0	16	0	23	39
	0	16	0	181	197

25.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Die grundsätzlichen versicherungsmathematischen Annahmen für Abfertigungsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	2022/2023	2021/2022
Zinssatz	3,9 %	1,8 %
Gehaltssteigerung	2,70 % p.a.	2,17 % p.a.
Fluktuation	unterschiedlich, in Abhängigkeit von Dienstjahren	unterschiedlich, in Abhängigkeit von Dienstjahren
Pensionseintrittsalter	gesetzliches Pensionsalter laut Pensionsreform Herbst 2004	gesetzliches Pensionsalter laut Pensionsreform Herbst 2004
Sterbetafeln	AVÖ 2018-P, Angestellte	AVÖ 2018-P, Angestellte

Für ab dem 1. Jänner 2003 eintretende Mitarbeiter wird dieser Anspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse

abgegolten. Die Beitragszahlungen im Geschäftsjahr 2022/2023 betragen TEUR 5 (2021/2022 TEUR 3).

Der Barwert der Rückstellungen für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
1.4.	94	101
Laufender Dienstaufwand	5	5
Zinsaufwand	1	1
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-16	-13
31.3.	84	94

Der in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Personalaufwand, Zinsaufwand und sonstigen Ergebnis gebuchte Aufwand/Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Laufender Dienstaufwand	5	5
Zinsaufwand	1	1
Ansatz von versicherungsmathematischen Verlusten/Gewinnen	-16	-13
	-10	-7

Zum 31. März 2023 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsansprüche 13,2 Jahre.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungspflichten wurde die Auswirkung resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die Verpflichtungen dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen

konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren. Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgt analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gemäß IAS 19 (2011). Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen	Veränderung der Annahme	Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO	Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO
		in %	in TEUR
Zinssatz	+/-0,5	5	-5
Bezug	+/-0,25	3	-3

25.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt analog dem Verfahren für Abfertigungen unter Zugrundelegung derselben

Parameter bis auf geringfügige Abweichungen bei den Fluktuationsätzen.

Der Barwert der Rückstellungen für Jubiläumsgelder entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
1.4.	10	10
Laufender Dienstaufwand	0	0
Ansatz von versicherungsmathematischen Verlusten	0	0
31.3.	10	10

Der in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Personalaufwand und Zinsaufwand gebuchte Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Laufender Dienstzeitaufwand	0	1
Ansatz von versicherungsmathematischen Verlusten	0	0

Zum 31. März 2023 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der Ansprüche aus Jubiläumsgeldern 15,2 Jahre.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter würde sich wie folgt auswirken:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Jubiläumsgelder	Veränderung der Annahme	Erhöhung des Parameters/ Veränderung DBO	Reduktion des Parameters/ Veränderung DBO
		in %	in TEUR
Zinssatz	+/-0,5	0	0
Bezug	+/-0,25	0	0

26 DIVIDENDE JE AKTIE

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 12.415.747,60 (Vorjahr: EUR 336.698,24), das entspricht EUR 5,90/Aktie (2021/2022: EUR 0,16/Aktie), ausbezahlt.

entspricht einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 231.480,04 oder EUR 0,11/Aktie. Daraus ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen für die Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 5,5% des Grundkapitals vorgeschlagen, das

In diesem Konzernabschluss wird diese Dividendenverbindlichkeit mangels Verpflichtung nicht bilanziell berücksichtigt.

27 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzerngeldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Aus ihr ist die Veränderung der liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse ersichtlich.

Dieses Ergebnis und die bilanziellen Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) liefern nach Berücksichtigung von gezahlten Zinsen und Steuern den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Innerhalb der Konzerngeldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

27.1 CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Bei der Berechnung des Nettomittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgegangen und dieses um unbare Aufwendungen und Erträge korrigiert.

27.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt alle Zu- und Abflüsse im Zusammenhang mit dem Zu- und Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Vermögenswerte.

27.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In diesem Bereich werden sämtliche Zu- und Abflüsse im Rahmen der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung erfasst.

in TEUR	Zahlungswirksame Veränderungen		
	Stand 1.4.2022	Tilgungen	Stand 31.3.2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0	0	0
Kurzfristige und langfristige Leasingverbindlichkeiten	35	-18	17
Summe aller Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	35	-18	17
davon Ausweis im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-18	

in TEUR	Zahlungswirksame Veränderungen		
	Stand 1.4.2021	Tilgungen	Stand 31.3.2022
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	0	0	0
Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	55	-20	35
Summe aller Verbindlichkeiten aus Finanzierungen	55	-20	35
davon Ausweis im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-20	

28 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es wurden Garantien für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR o (Vorjahr: TEUR o) für Dritte abgegeben.

29 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Der Konzern wird von der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, beherrscht, die indirekt über eine Tochtergesellschaft mehr als 89% der Stammaktien (mehr als 50% der Gesamtaktien) des Konzerns hält. Sämtliche Unternehmen des Underberg-Konzerns („übergeordneter Konzern“) sind nahestehende Unternehmen.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt:

Mit der Diversa Spezialitäten GmbH, Rheinberg, Deutschland, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Personalgestellungsvertrag über die Überlassung von Beschäftigten zum Einsatz im Betrieb

der Diversa Spezialitäten GmbH, Rheinberg, Deutschland, abgeschlossen.

Mit der Semper Idem Underberg AG, Rheinberg, Deutschland, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Personalgestellungsvertrag über die Überlassung von Beschäftigten zum Einsatz im Betrieb der Semper Idem Underberg GmbH, Rheinberg, Deutschland, abgeschlossen.

Die insgesamt mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

2022/2023 in TEUR	Verbundene Unternehmen übergeordneter Konzern	Assoziierte Unternehmen
Umsatzerlöse	0	9
Sonstige Erträge	303	5
Sonstige Aufwendungen	14	0
Zinserträge	47	0
Ergebnisübernahmen	149	2.172
Forderungen	1.135	131
Verbindlichkeiten	0	0

2021/2022 in TEUR	Verbundene Unternehmen übergeordneter Konzern	Assoziierte Unternehmen
Umsatzerlöse	0	9
Sonstige Erträge	265	5
Sonstige Aufwendungen	14	0
Ergebnisübernahmen	-214	1.335
Forderungen	939	10
Verbindlichkeiten	0	0

Die Angaben über die Ergebnisübernahmen bei assoziierten Unternehmen betreffen ausschließlich die Ausschüttung und nicht die Bewertung der Anteile.

Im Geschäftsjahr wurden für Reisespesen Vergütungen in Höhe von TEUR 3 (2021/2022: TEUR 4) an Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit.

30 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Verschmelzungsvertrag vom 12. April 2023 wurden die Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk (FN 284931t) und die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien (FN 225420a) im Zuge einer Upstream-Verschmelzung in die Gurktaler Aktiengesellschaft als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Nachdem seit April 2021 die Markenführung wieder bei der Gurktaler Gruppe liegt, hat der Vorstand der Gurktaler AG beschlossen, auch die Produktion und den Vertrieb im In- und Ausland auf eine zukunftssträchtige Vertragsbasis zu stellen mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gesellschaft zu steigern.

Dazu wurden die Pachtverträge zur Verpachtung des operativen Geschäfts der Kräuterspirituosenmarken Gurktaler und Rossbacher an die Schlumberger Gruppe gekündigt. Das Vorhaben wurde durch den Aufsichtsrat unterstützt. Ab dem 1. April 2023 wurden branchenübliche Vertriebsverträge mit Distributoren sowie ein Produktions- und Materialwirtschaftsvertrag abgeschlossen, die das bisher angewendete Pachtmodell ablösen. Verhandlungen wurden unter anderem mit der bisherigen Pächterin, der Schlumberger Wein- und Sektkellerei, sowie anderen Marktteilnehmern im In- und Ausland geführt. Diese Maßnahme sollte eine Trennung

von dynamischer Markenführung, effizienter Produktion und einem fokussierten Vertrieb im In- und Ausland ermöglichen und die zukünftige Ertragskraft der Gesellschaft steigern.

Seit 1. April 2023 wird somit das operative Geschäft über Lohnfertigungsverträge mit der Mozart Distillerie GmbH, Salzburg sowie Distributionsverträge mit der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH abgewickelt. Das Exportgeschäft wird ebenso wie die Bearbeitung des deutschen Marktes zur Gänze von der Semper idem Underberg AG ausgeführt.

Die Krise in der Ukraine und ihre Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft wirken sich auf die operativen Geschäftsfelder sowie Beteiligungen der Gurktaler Aktiengesellschaft aus, gefährden sie jedoch nicht in ihrem Bestand.

Eine genaue Einschätzung der Auswirkungen auf den Konzern ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Es sind keine weiteren Umstände eingetreten, die einer gesonderten nachträglichen Erläuterung nach der Aufstellung des Konzernabschlusses per 31. März 2023 bedürfen.

31 SONSTIGE ANGABEN

31.1 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf TEUR 51 (2021/2022: TEUR 45) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Prüfung des Konzernabschlusses	25	21
Andere Bestätigungsleistungen (Jahresabschluss)	20	18
Sonstige Leistungen	6	6
	51	45

31.2 ANGABEN ÜBER NAHESTEHENDE PERSONEN UND ARBEITNEHMERINNEN

31.2.1 GLIEDERUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

Die Aufwendungen für Abfertigungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 0 (2021/2022: TEUR 0).

31.2.2 GLIEDERUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG

Aufwendungen für die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte fielen nicht an.

31.2.3 VORSTÄNDE DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

Mag. Wolfgang Spiller (Wien), Vorstandsvorsitzender vertritt seit 1. Jänner 2021 selbständig

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der Gurktaler Aktiengesellschaft betragen:

in TEUR	2022/2023	2021/2022
Fixe Bezüge	160	152

31.2.4 AUFSICHTSRÄTE DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

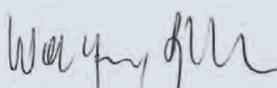
Dr. Hubertine Underberg-Ruder (Vorsitzende)
Thomas Mempel (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Prof. Dr. Tobias Bürgers (Mitglied des Aufsichtsrates)
KR Eduard Kranebitter (Mitglied des Aufsichtsrates)

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 32) gezahlt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt, und es wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungen übernommen.

Wien, am 27. Juni 2023

Der Vorstand:



Mag. Wolfgang Spiller
e.h.

Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2023, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

WERTMINDERUNGSTEST FÜR MARKENRECHTE

• Sachverhalt

Zum 31. März 2023 weist der Konzern unter den immateriellen Vermögenswerten Markenrechte in Höhe von TEUR 4.032 (Vorjahr: TEUR 4.032) aus, welche gemäß den Bestimmungen des IAS 36 zumindest einmal jährlich auf Wertminderung geprüft werden müssen. Zu diesem Zweck ermittelt die Gurktaler Aktiengesellschaft den erzielbaren Betrag je Markenrecht nach der Discounted-Cashflow-Methode mittels WACC-Ansatz. Die Buchwerte der Markenrechte werden mit den erzielbaren Beträgen (Nutzungswerte) des Bewertungsmodells verglichen. Der Wertminderungstest hat im zum 31. März 2023 endenden Geschäftsjahr wie im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf ergeben. Aus unserer Sicht ist der Wertminderungstest von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss, da die Bewertung erheblich von Einschätzungen des Managements zur künftigen Umsatz- und Kostenentwicklung (Plandaten) der unter diesen Marken vertriebenen Produkte im Planungszeitraum abhängt. Darüber hinaus bestehen in der Bewertung erhebliche Ermessensspielräume, insbesondere in Bezug auf den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsraten für die ewige Rente.

• Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir uns mit dem jährlichen Prozess und der Vorgangsweise für die Budgetierung und dem Wertminderungstest für die Markenrechte auseinandergesetzt. Hierbei haben wir insbesondere die Planannahmen der drei Detailplanungsjahre sowie des vierten und letzten Planungsjahrs als Aufsattpunkt für die ewige Rente im Detail mit dem Management besprochen und uns jährliche Schwankungen im Umsatz und den Kosten erläutern lassen. Wir haben die im Bewertungsmodell hinterlegten Business-Pläne zu der vom Aufsichtsrat genehmigten Budget- und Mehrjahres-

planung übergeleitet. Unsere internen Spezialisten haben die wesentlichen Bewertungsparameter wie die Inputfaktoren für den Diskontierungszinssatz sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente mit externen Markt- und Branchendaten gegengeprüft. Weiters haben wir die für die Sensitivitätsanalysen herangezogenen Annahmen auf ihre Relevanz hin überprüft.

Die verwendeten Modelle entsprechen den anerkannten Bewertungsgrundsätzen und die verwendeten Annahmen sind plausibel und vertretbar.

- **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben des Konzerns zu den Markenrechten sind in Erläuterung 4.1 (Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung der Markenrechte) und in Erläuterung 14 (Immaterielle Vermögenswerte zum Konzernabschluss enthalten).

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angeichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/13 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Ute Uden-Schubert.

Wien
27. Juni 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Ute Uden-Schubert
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss (Einzelabschluss) Gurktaler AG

- 64 BILANZ
- 66 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG
- 67 ANHANG
- 78 BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2023

AKTIVA

	EUR	31.3.2023 EUR	TEUR	31.3.2022 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		81.473,89		64
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		19.927.076,01		19.927
		20.008.549,90		19.991
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		3.217.880,27		7.452
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		30.855,85		31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.311,26		2	
		3.248.736,12		7.483
II. Guthaben bei Kreditinstituten		21.729,56		8.983
		3.270.465,68		16.466
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.766,63		9
D. Aktive latente Steuern		67.359,65		22
		23.369.141,86		36.488

PASSIVA

	EUR	31.3.2023 EUR	TEUR	31.3.2022 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital		4.208.728,00		4.209
Gezeichnetes Grundkapital	4.208.728,00		4.209	
II. Kapitalrücklagen				
Gebundene		17.430.246,05		17.430
III. Gewinnrücklagen				
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)		0		2.077
IV. Bilanzgewinn		310.548,31		12.426
davon Gewinnvortrag	9.848,35		3	
		21.949.522,36		36.142
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		84.454,00		94
2. Steuerrückstellungen		2.187,03		16
3. Sonstige Rückstellungen		194.782,51		217
		281.423,54		327
C. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.138.195,96		19	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.843,65		18
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18.843,65		18	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.089.069,38		0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.089.069,38		0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		30.282,93		1
davon aus Steuern	15.215,80		0	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.919,33		0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	30.282,93		1	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
		1.138.195,96		19
		23.369.141,86		36.488

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023

	EUR	2022/2023 EUR	TEUR	2021/2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		382.535,95		345
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		21.100,00		20
b) Übrige		0		6
		21.100,00		26
3. Personalaufwand				
a) Gehälter		-451.276,46		-406
b) Soziale Aufwendungen		-88.775,56		-79
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-4.530,67		4	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-93.078,13		-82	
		-540.052,02		-485
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-21.247,71		-18
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.782.485,33		-390
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5		-3.940.149,11		-522
7. Erträge aus Beteiligungen		2.098.870,15		2.135
davon aus verbundenen Unternehmen	2.098.870,15		2.135	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		46.663,98		57
davon aus verbundenen Unternehmen	46.663,98		43	
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		0,00		-214
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,00		-214	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.877,62		-29
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00		-7	
11. Zwischensumme aus Z 7 bis 10		2.130.656,51		1.949
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 11)		-1.809.492,60		1.427
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		32.480,16		-364
davon latente Steuern	45.403,61		-1	
davon Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung	-4.813,00		-7	
davon weiterbelastet an Gruppenmitglieder	4.147,16		66	
14. Ergebnis nach Steuern		-1.777.012,44		1.063
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.777.012,44		1.063
17. Auflösung von Gewinnrücklagen		2.077.712,40		11.360
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.848,35		3
20. Bilanzgewinn		310.548,31		12.426

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. März 2023 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Ferner wurden die Auswirkungen der Ukraine-Krise evaluiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Das Geschäftsmodell der Verpachtung der Kräutermarken Gurktaler und Rossbacher an die Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH, Wien, und deren Tochtergesellschaft Top Spirit Handels- und Verkaufsgesellschaft m.b.H., Wien, bringt es mit sich, dass nötige operative Maßnahmen in der Produktion, Logistik oder im Vertrieb in der 100%igen Verantwortung der Pächterin liegen.

Die Kommunikation und das Reporting wurden mit der Pächterin seit Ausbruch der Corona-Krise aber auch seit dem Ausbruch des Konflikts in der Ukraine intensiviert, um sicherzustellen, dass seitens der Schlumberger Wein- und Sektkellerei alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Unter Berücksichtigung der rollierend überarbeiteten Umsatzerwartungen der Pächterin wurden die Planungen der Pächterlöse für die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, regelmäßig überarbeitet. Die gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung führen dazu, dass das Unternehmen in seinem Bestand nicht gefährdet ist.

Bei den Beteiligungen an der Zwack Unicum NYRT, Budapest, und der Underberg GmbH & Co KG, Rheinberg, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter und Erfüllung der Verpflichtungen zur Warenversorgung getroffen. Businesspläne zur Erfassung der kommerziellen Auswirkungen wurden erstellt und die Liquidität durch zusätzliche Maßnahmen in Form von Darlehen und erweiterten Kontokorrentrahmen abgesichert.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften können dank der vorhandenen Reserven ihre vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen.

Die vier MitarbeiterInnen sowie der Vorstand arbeiteten im Geschäftsjahr 2022/2023 teilweise aus dem „Home-office“.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verlust, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. ANLAGEVERMÖGEN

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu je EUR 800/ ab 1.1.2023 EUR 1.000 (Vorjahr: EUR 800) werden gemäß § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung von Dauer vorliegt. Im Berichtsjahr erfolgte keine außerplanmäßige Abschreibung.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen wurden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

4. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung latenter Steuern für steuerliche Verlustvorträge wurde Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % (Vorjahr: 25%) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuer-schulden rechtlich möglich war.

6. RÜCKSTELLUNGEN

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen“ nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (Juni 2022) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß internationalen Rechnungslegungssätzen nach IAS 19 (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P für Angestellte und einem Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren ermittelt. Der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,70 % (Vorjahr: 2,17 %) sowie eine Fluktuation abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmals Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** und die **Vorsorgen für Jubiläumszuwendungen** wurden mit einem Rechnungszinssatz von 3,9 % (Vorjahr: 1,8 %) ermittelt. Bei den verwendeten Rechnungszinssätzen handelt es sich um Stichtagszinssätze. Die Stichtagszinssätze sind jene Zinssätze, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag für die durchschnittlichen Restlaufzeiten der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellungen und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

7. VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

1. AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 1.4.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.3.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹	84.262,73	38.843,14	394,14	122.711,73
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.638.974,05	0,00	0,00	21.638.974,05
	21.723.236,78	38.843,14	394,14	21.761.685,78

¹ davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

394,14

394,14

SACHANLAGEN

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–4
Kraftfahrzeuge	5–8

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	Im folgenden Geschäftsjahr EUR	In den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	24.108,75	120.543,60
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	24.108,75	120.543,60

Vorjahr:

	Im folgenden Geschäftsjahr EUR	In den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Mietverträgen	18.557,28	91.030,04
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	18.557,28	91.030,04

Stand 1.4.2022	Zugänge	Kumulierte Abschreibungen		Restbuchwerte	
		Abgänge	Stand 31.3.2023	Stand 31.3.2023	Stand 31.3.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.384,27	21.247,71	394,14	41.237,84	81.473,89	63.878,46
1.711.898,04	0,00	0,00	1.711.898,04	19.927.076,01	19.927.076,01
1.732.282,31	21.247,71	394,14	1.753.135,88	20.008.549,90	19.990.954,47

394,14

394,14

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, hält zum 31. März 2023 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Name	Sitz	Abschluss	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
			%	TEUR	TEUR
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft	Wien	31.3.2023	49,998	24.749	3.987
Gurktaler Alpenkräuter GmbH	Gurk	31.3.2023	100,00	1.358	95
„Rossbacher“ Vertriebs GmbH	Wien	31.3.2023	100,00	1.607	3.345

Vorjahr:

Name	Sitz	Abschluss	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
			%	TEUR	TEUR
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft	Wien	31.3.2022	49,998	24.562	4.005
Gurktaler Alpenkräuter GmbH	Gurk	31.3.2022	100,00	1.264	221
„Rossbacher“ Vertriebs GmbH	Wien	31.3.2022	100,00	-1.739	-11

Weiters werden noch Anteile von 14,423% an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, gehalten.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Underberg GmbH & Co. KG, Rheinberg, Deutschland, wird durch eine Put-Option gegenüber der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, sichergestellt.

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a Z 8 UGB sind alle Unternehmen, die zur Firmengruppe der Underberg AG, Dietlikon, Schweiz, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 90.984,41 (Vorjahr: TEUR 4,581) und Gesellschafterverrechnung in Höhe von EUR 1.045.490,39 (Vorjahr: TEUR 871) sowie Gewinnausschüttungs- und Dividendenansprüche in Höhe von EUR 2.081.105,47 (Vorjahr: TEUR 2.000) von der Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft, Wien.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 27), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Anlagevermögen (EUR 2.622,47, 1.4.2022: EUR 1.070,90) bzw. in den Rückstellungen (EUR 17.212,06, 1.4.2022: EUR 20.885,14) und aufgrund von Verlustvorträgen (EUR 47.525,12, 1.4.2022: EUR 0,00).

2. PASSIVA

EIGENKAPITAL

	Stand 1.4.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.3.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	FN
Grundkapital	4.208.728,00	0,00	0,00	4.208.728,00	
Kapitalrücklagen					
Gebundene	17.430.246,05	0,00	0,00	17.430.246,05	
Gewinnrücklagen					
Freie Rücklagen	2.077.712,40	0,00	-2.077.712,40	0,00	1
Bilanzgewinn	12.425.595,95	300.699,96	-12.415.747,60	310.548,31	2
	36.142.282,40	300.699,96	-14.493.460,00	21.949.522,36	

ad 1 Von den freien Rücklagen wurden EUR 2.077.712,40 aufgelöst und dem Jahresgewinn zugeführt.

ad 2 Der Abgang betrifft zur Gänze die Dividende.

Vorjahr:

	Stand 1.4.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.3.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	FN
Grundkapital	4.208.728,00	0,00	0,00	4.208.728,00	
Kapitalrücklagen					
Gebundene	17.430.246,05	0,00	0,00	17.430.246,05	
Gewinnrücklagen					
Freie Rücklagen	13.437.712,40	0,00	-11.360.000,00	2.077.712,40	1
Bilanzgewinn	339.835,97	12.422.458,22	-336.698,24	12.425.595,95	2
	35.416.522,42	12.422.458,22	-11.696.698,24	36.142.282,40	

ad 1 Von den freien Rücklagen wurden EUR 11.360.000,00 aufgelöst und dem Jahresgewinn zugeführt.

ad 2 Der Abgang betrifft zur Gänze die Dividende.

VORSCHLAG ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 310.548,31 (Vorjahr: TEUR 12.426) einen Betrag von EUR 231.480,04 (Vorjahr: TEUR 12.416) auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 79.068,27 (Vorjahr: TEUR 10) auf neue Rechnung vorzutragen.

Es liegt gemäß § 235 (2) UGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 67.359,65 (Vorjahr: TEUR 22) auf Grund der Aktivierung latenter Steuern vor.

RÜCKSTELLUNGEN

In den **sonstigen Rückstellungen** sind folgende Posten enthalten:

	31.3.2023 EUR	31.3.2022 TEUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	41.500,00	75
Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses	81.600,00	70
Andere	71.682,51	72
	194.782,51	217

VERBINDLICHKEITEN

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Aufwendungen von EUR 30.282,93 (Vorjahr: TEUR 1), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Haftungsverhältnisse liegen in folgendem Umfang vor:

	31.3.2023 EUR	31.3.2022 EUR
Garantien	0,00	2.525,78

Haftungsverhältnisse in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 3) wurden für Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns eingegangen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**UMSATZERLÖSE**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der geschäftsleitenden Verwaltung von verbundenen Unternehmen und aus weiterverrechneten Leistungen an verbundene Unternehmen. Diese Leistungen wurden ausschließlich im Inland erbracht.

PERSONALAUFWAND

Im Posten „Gehälter“ sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 821,00 (Vorjahr: EUR 287) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge für Abfertigungen in Höhe von EUR 9.371,00 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um überrechnete Verwaltungsaufwendungen und Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Kosten der Markenführung.

Weiters wurde im Berichtsjahr als vorbereitende Maßnahme zur geplanten Verschmelzung auf eine Forderung gegenüber der „Roszbacher“ Vertriebs GmbH in Höhe von EUR 3.344.476,28 verzichtet. Die Verschmelzung wurde am 6.5.2023 im Firmenbuch eingetragen. Für Details wird auf „F. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ verwiesen.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 51.399,40 (Vorjahr: TEUR 48) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2022/2023 EUR	2021/2022 TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	20.297,50	18
Sonstige Bestätigungsleistungen	24.610,00	21
Sonstige Leistungen	6.491,90	9
	51.399,40	48

AUFWAND AUS BETEILIGUNGEN

In den Aufwänden aus Beteiligungen sind Verluste aus Personengesellschaften in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR -214) enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf EUR 32.480,16 (Vorjahr: Aufwand TEUR 365) und untergliedert sich in folgende Bereiche:

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Steuern aus Gruppenbesteuerung	4.813,00	7.000,00
Steuerumlagen	-4.147,16	-65.854,53
Latente Steuern	-45.403,61	558,78
Ausländische Steuern	12.257,61	422.884,82
	-32.480,16	364.589,07

D. SONSTIGE ANGABEN

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital des Unternehmens besteht aus 2.104.364 (Vorjahr: 2.104.364) nennbetragslosen Stückaktien und setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

	EUR
Stammaktien (1.354.364 Stück)	2.708.728
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gemäß § 12a AktG (750.000 Stück)	1.500.000
	4.208.728

EIGENE AKTIEN

Zum 31. März 2023 hält die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, keine eigenen Aktien.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

Es liegen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft liegt in der Verwaltung von Beteiligungen sowie in der Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften vor allem im Bereich der Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist gemäß Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 13. März 2013 und 6. Februar 2015 körperschaftsteuerlicher Gruppenträger folgender Konzerngesellschaften:

- „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien
- Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk

Für alle Gruppenmitglieder wurde bis zum 30. September 2022 die Steuerumlage im Wege einer fiktiven Veranlagung ermittelt. Durch die steuerliche Rückwirkungsfiktion der Verschmelzung auf den 1. Oktober 2022 wurden die Ergebnisse beider verbundener Unternehmen bereits der Muttergesellschaft zugerechnet. Durch den Umgründungsprozess geht die bestehende Steuergruppe ex lege unter.

Wenn die Summe der fiktiven Körperschaftsteuer der Vertragsparteien, die ohne Gruppenbildung zu entrichten wäre, die tatsächlich

bezahlte Körperschaftsteuer der Unternehmensgruppe übersteigt, kommt es bei Gruppenmitgliedern mit positiver Umlage zu einem Abgeltungsbetrag in Höhe von 10% des Liquiditätsvorteils, ebenso bei Zahlung der Mindestkörperschaftsteuer für die Unternehmensgruppe.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Semper idem Underberg AG, Rheinberg, Deutschland ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in Deutschland veröffentlicht.

Die Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Firmenbuch in Österreich.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente.

E. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Zum Bilanzstichtag waren fünf (Vorjahr: vier) Angestellte beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2022/2023 fünf Angestellte (2021/2022: vier Angestellte).

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse, Haftungen oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Angabe der Aufwendungen für Abfertigungen an Vorstandsmitglieder wurde von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht. Aufwendungen für die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder im Sinne des § 80 AktG fielen nicht an.

GESAMTBZÜGE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstandes wurde von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 36.000,00 (Vorjahr: TEUR 32).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022/2023 aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Hubertine Underberg-Ruder (Vorsitzende)
Thomas Mempel (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Prof. Dr. Tobias Bürgers (Mitglied des Aufsichtsrates)
KR Eduard Kranebitter (Mitglied des Aufsichtsrates)

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022/2023 aus folgenden Personen zusammen:

Mag. Wolfgang Spiller (Vorsitzender seit 1. Jänner 2021)

F. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Mit Verschmelzungsvertrag vom 12. April 2023 wurden die Gurktaler Alpenkräuter GmbH, Gurk (FN 284931t) und die „Rossbacher“ Vertriebs GmbH, Wien (FN 225420a) im Zuge einer Upstream-Verschmelzung in die Gurktaler Aktiengesellschaft als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Nachdem seit April 2021 die Markenführung wieder bei der Gurktaler Gruppe liegt, hat der Vorstand der Gurktaler AG beschlossen, auch die Produktion und den Vertrieb im In- und Ausland auf eine zukunftsträchtige Vertragsbasis zu stellen mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gesellschaft zu steigern.

Dazu wurden die Pachtverträge zur Verpachtung des operativen Geschäfts der Kräuterspirituosenmarken Gurktaler und Rossbacher an die Schlumberger Gruppe gekündigt. Das Vorhaben wurde durch den Aufsichtsrat unterstützt. Ab dem 1. April 2023 wurden branchenübliche Vertriebsverträge mit Distributoren sowie ein Produktions- und

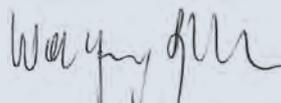
Materialwirtschaftsvertrag abgeschlossen, die das bisher angewendete Pachtmodell ablösen. Verhandlungen wurden unter anderem mit der bisherigen Pächterin, der Schlumberger Wein- und Sektkellerei, sowie anderen Marktteilnehmern im In- und Ausland geführt. Diese Maßnahme sollte eine Trennung von dynamischer Markenführung, effizienter Produktion und einem fokussierten Vertrieb im In- und Ausland ermöglichen und die zukünftige Ertragskraft der Gesellschaft steigern.

Seit 1. April 2023 wird somit das operative Geschäft über Lohnfertigungsverträge mit der Mozart Distillerie GmbH, Salzburg, sowie Distributionsverträge mit der Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH abgewickelt. Das Exportgeschäft wird ebenso wie die Bearbeitung des deutschen Marktes zur Gänze von der Semper idem Underberg AG ausgeführt.

Es sind darüber hinaus keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Erläuterung erfordern.

Wien, den 27. Juni 2023

Der Vorstand:



Mag. Wolfgang Spiller
e.h.

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT UND DER KONSOLIDIERTEN GESELLSCHAFTEN

Verbundene Unternehmen, die in die Vollkonsolidierung einbezogen sind

Name	Sitz	Kapitalanteil (direkt und indirekt)	Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses
		%	TEUR
Gurktaler Alpenkräuter GmbH	Gurk	100	1.358
„Rossbacher“ Vertriebs GmbH	Wien	100	1.607

Vorjahr:

Name	Sitz	Kapitalanteil (direkt und indirekt)	Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses
		%	TEUR
Gurktaler Alpenkräuter GmbH	Gurk	100	1.264
„Rossbacher“ Vertriebs GmbH	Wien	100	-1.739

Beteiligungen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden

Name	Sitz	Kapitalanteil (direkt und indirekt)	Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses
		%	TEUR
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft	Wien	49,998	24.749

Vorjahr:

Name	Sitz	Kapitalanteil (direkt und indirekt)	Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses
		%	TEUR
Peter Zwack & Consorten Handels-Aktiengesellschaft	Wien	49,998	24.562

Bericht zum Jahresabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Gurktaler Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

SACHVERHALT

- Zum 31. März 2023 weist die Gurktaler Aktiengesellschaft aufgrund ihrer Holdingfunktion Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 19.927 (Vorjahr: TEUR 19.927) aus.
- Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Beteiligungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Der gesetzliche Vertreter ist der Auffassung, dass dauerhafte Wertminderungen bei den oben stehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen zum 31. März 2023 nicht gegeben sind und daher weder eine außerplanmäßige Abschreibung noch eine Zuschreibung erforderlich ist.
- Angesichts der Komplexität der Wertminderungsmodelle, der Schätzungsunsicherheit, die mit der Ableitung der verwendeten Daten verbunden ist, sowie der immanenten Ermessensentscheidungen wird die Werthaltigkeit von den Anteilen an verbundenen Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

- Wir haben, unter Einbeziehung interner Spezialisten, im Zusammenhang mit der Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Beteiligungen die entsprechenden Bewertungsmodelle geprüft. Dabei haben wir die vom gesetzlichen Vertreter verwendete Bewertungsmethode (DCF-Methode mittels WACC-Ansatz) überprüft sowie die verwendeten Parameter (geplanten Zahlungsströme und Diskontierungszinssätze) beurteilt. Wir haben untersucht, ob die verwendeten Modelle den anerkannten Bewertungsgrundsätzen entsprechen und die verwendeten Annahmen plausibel und angemessen sind.
- Die verwendeten Modelle entsprechen den anerkannten Bewertungsgrundsätzen und die verwendeten Annahmen sind plausibel und vertretbar.

VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter hat die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang unter Punkt „A.2“ und unter Punkt „D“ erläutert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an

Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresab-

schluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/13 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Ute Uden-Schubert.

Wien
27. Juni 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Ute Uden-Schubert
Wirtschaftsprüferin



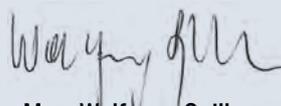
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER § 124 ABS. 3 BÖRSEG

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 27. Juni 2023

Der Vorstand



Mag. Wolfgang Spiller
e.h.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG GURKTALER AKTIENGESELLSCHAFT

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR –1.777.012,44.

Zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 9.848,35 und zuzüglich der Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 2.077.712,40 errechnet sich ein Bilanzgewinn von EUR 310.548,31, wovon unter Abzug der latenten Steuern in Höhe von EUR 67.359,65 noch EUR 243.188,66 zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je Vorzugsaktie und EUR 0,11 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbeitrag von EUR 231.480,04 und entspricht 5,5% des Grundkapitals von EUR 4.208.728,00.
- Weiters wird vorgeschlagen, den verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 79.068,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Gurktaler Aktiengesellschaft
Heiligenstädter Straße 43, 1190 Wien
Tel.: +43/1/367 08 49-0
Fax: +43/1/367 08 49-340
E-Mail: services@gurktaler.at
<http://gruppe.gurktaler.at>

Geschäftssitz: Wien
Reg. beim HG Wien unter FN 389840 w
UID: ATU67694202

KONZEPT, BERATUNG UND PROJEKTMANAGEMENT

Mensalia Unternehmensberatungs GmbH
www.mensalia.at

FOTO

Mila Zytka (Vorstandsporträt)

DRUCK

KS Printsolution GmbH



DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussage, welche die Wörter „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Begriffen wie „Kunden“ oder „Aktionäre“ auf die geschlechtsspezifische Differenzierung sowie auf die durchgängige Verwendung von akademischen Titeln verzichtet.

Gurktaler AG

<http://gruppe.gurktaler.at>

Heiligenstädter Straße 43,
1190 Wien

Tel.: +43/1/367 08 49-0
services@gurktaler.at

